



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Gedächtnispolitische Bezüge
in der Sprachen- und Minderheitenpolitik
der baltischen Staaten
insbesondere am Beispiel Lettlands

Verfasserin

Mag.^a phil. Isabella Maria Tury

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.^a phil.)

Wien, im Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Liebhart

Inhaltsverzeichnis

<u>Einleitung</u>	6
1.1.Theoretischer Rahmen: kollektives Gedächtnis und Gedächtnispolitik.....	8
1.2. Methodisches Vorgehen.....	14
<u>2. Nationalstaat: Sprache und Identität</u>	16
2.1. Die Sprache als Symbol.....	23
<u>3. Die baltischen Staaten im 20. Jahrhundert</u>	26
3.1. Staatliche Unabhängigkeit in der Zwischenkriegszeit.....	26
3.2. Divergierende Interpretationen der Ereignisse des Jahres 1940.....	29
3.3. Der Prozess der Sowjetisierung.....	33
3.4. Die Russifizierung der sozialen Struktur der baltischen Staaten: Ansiedlung und Sprache.....	35
<u>4. Die Minderheiten in den baltischen Staaten</u>	39
4.1. Die russischsprachige Minderheit in den baltischen Staaten: Rollenwechsel nach 1989.....	41
4.2. Die Rolle der Medien.....	42
<u>5. Die Entwicklung der Sprachen- und Minderheitenpolitik in den baltischen Staaten unter Berücksichtigung der gedächtnispolitische Bezüge</u>	43
5.1. Der internationale Kontext: Europäische Union und Russland.....	47
<u>6. Der gegenseitige Einfluss der baltischen Staaten und der Europäischen Union</u>	52

6.1. Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft.....	52
6.2. Gedächtnispolitik: EU und Lettland.....	56
6.3. Sprachenvielfalt: Herausforderung und Zielsetzung der EU.....	63
<u>7. Gemeinsames europäisches Gedächtnis?</u>	68
7.1. Parallele Vergangenheiten.....	70
7.2. Ein neues Gedächtnis für die baltischen Staaten.....	71
7.3. Ein widersprüchliches Gedächtnis für Europa?.....	78
<u>8.Quellenverzeichnis</u>	84
8.1. Literaturquellen.....	84
8.2. Internetquellen.....	89
8.2.1. Presse.....	90
8.2.2. Demographische Daten.....	91
<u>9. Anhang</u>	92
9.2. Abstract (deutsch / englisch).....	92
9.3. Persönliche Erklärung.....	96
9.4. Lebenslauf.....	97

1. Einleitung

Macht es Sinn, das politische Funktionalisieren von Inszenierungen der Vergangenheit mit dem Inszenieren von (National)sprachen zu verbinden? Die vorliegende Arbeit beruft sich auf diese Sinnhaftigkeit. Beides, die Konstruktion einer gemeinsamen Geschichtsinterpretation und die Standardisierung und Homogenisierung der Sprache, sind integrale Bestandteile der Erzählung einer Nation. Aber nicht nur diese theoretische und geschichtliche Verflechtung von Geschichtsbildern und Nationalsprache, sondern auch die soziale Bedingtheit des Gedächtnisses in Halbwachs' Gedächtnistheorie sprechen dafür. Halbwachs weist auf die Wichtigkeit der Sprachvermitteltheit für das kollektive Gedächtnis hin. Es ist für ihn klar, „daß das Gedächtnis im allgemeinen von der Sprache abhängt“ (Halbwachs 1985, 102).

Eine homogene Nationalsprache ist immer Resultat von Machtbestrebungen und politischen Maßnahmen (vgl. Schreiner 2006, 92f). Sprache *und* Geschichte entstehen in der gesellschaftlichen Kommunikation und sind beständig Objekte von Machtverhandlungen. Daraus ergeben sich Bezüge eines Konstrukts (der Geschichtserzählung) auf ein anderes Konstrukt (der Sprache) und umgekehrt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis muss bedacht werden, wenn man gedächtnispolitische Bezüge in der Sprachen- und Minderheitenpolitik eines Staates untersucht.

Die vorliegende Diplomarbeit nimmt diese Untersuchung am Beispiel der baltischen Staaten, insbesondere Lettland, und ihrer Minderheiten- und Sprachenpolitik gegenüber den russischsprachigen Bewohnern und Bewohnerinnen vor. Russisch als Sprache wird nicht als Minderheiten- sondern als Fremdsprache und als Sprache der Unterdrückung beurteilt. Damit untrennbar verbunden sind die divergierenden Interpretationen der Zeit als Teilrepubliken der UdSSR.

Diese widersprüchlichen Geschichtsschreibungen führen immer wieder zu Spannungen zwischen den baltischen Staaten und der Europäischen Union und Russland. Betrachtet man die Staatsbürgertumsfrage, die Medienpolitik und die Reaktionen Russlands, stellt sich eine dringliche Frage: Wie können zwei sich widersprechende Vergangenheiten nebeneinander existieren bzw. in ein nationales Narrativ integriert werden?

Die vorliegende Arbeit hat die Analyse der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung ihrer gedächtnispolitischen Bezüge zum Thema. Nach einer Einführung in den theoretischen Rahmen der Gedächtnispolitik, insbesondere Halbwachs' Konzept des kollektiven Gedächtnisses (Halbwachs 1985), wird die Bedeutung von Sprache und Erinnerung für die Konstruktion des Nationalstaats einer genaueren Betrachtung unterzogen. Ausgehend von Andersons konstruktivistischem Konzept der Nation (Anderson 1996) werden überholte Konzepte Nation als Kontrastfolie herangezogen und ihre Bedeutung für die Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten nach 1990/91 analysiert.

Um einen Bezug der theoretischen Darlegungen zum realen Kontext der baltischen Staaten zu schaffen, folgt eine Darstellung der staatlichen Unabhängigkeit in der Zwischenkriegszeit und der Zeit als Sowjetrepublik. Dabei wird auf unterschiedliche Interpretationen und Gedächtnisse eingegangen. Eine genauere Analyse der gedächtnispolitischen Bezüge erfolgt in Hinblick auf die Sprachenpolitik gegenüber der russischsprachigen Minderheit. Besonders wichtig ist dabei die Analyse des internationalen Kontexts. Russland, das von baltischer Seite als Nachfolgestaat der UdSSR wahrgenommen wurde, und in besonderem Maße die Europäische Union hatten großen Einfluss auf die Gestaltung dieser Politik. Diese Einflussnahme, das neue Selbstbild und der Wechsel in der Geschichtsschreibung nach der Unabhängigkeit 1990/91 zeigen sich besonders deutlich in den Feldern

der Sprachpolitik, der Medien, der Staatsbürgerschaft und der offiziellen Erinnerungskultur.

Nach der Darstellung der vielfältigen gedächtnispolitischen Bezüge und des ‚neuen‘ Gedächtnisses der baltischen Staaten, soll auf die Frage eingegangen werden, inwiefern dies auch ein neues europäisches Gedächtnis erfordert.

1.1. Theoretischer Rahmen: kollektives Gedächtnis und Gedächtnispolitik

Wie generiert sich Vergangenheit in der Gegenwart? Was geschieht mit ihr? Diese Fragen zeigen sich in vielen Facetten sowohl in der Forschung als auch in der gesellschaftlichen Kommunikation

Es ist unmöglich, die Vergangenheit von der Gegenwart fernzuhalten. Sie übt auf sie formende und zerstörerische, integrierende und trennende Kräfte aus. Selbstverständlich handelt die Vergangenheit nicht oder besitzt eine ihr innewohnende Teleologie (vgl. Gellner 1990, 15). Sie ist Gegenstand „von rivalisierenden Ansprüchen und Verpflichtungen“ (Assmann 2009, 15), von Interessenskonflikten und Machtverhandlungen. Nicht nur die Frage, *wie* erinnert wird, sondern in einem ersten Schritt *was* erinnert wird, ist hochpolitisch.

Die deutsche Sprache kennt die Begriffe Erinnerung und Gedächtnis, wobei die Abgrenzung in ihrer Verwendung nicht immer klar ist. Im normalen alltäglichen Sprachverständnis ist Erinnerung eher verbunden mit einem jetzigen Moment, in dem etwas ins Bewusstsein dringt. Gedächtnis dagegen meint eher das Reservoir, aus dem geschöpft wird. Wenn diese Unterscheidung schon in der alltäglichen Sprache unklar bleibt, müssen die Begriffe im wissenschaftlichen Diskurs spezifiziert werden. Aleida Assmann tut dies, indem sie das lateinische Begriffspaar *ars* und *vis* bzw. *speichern* und *erinnern* einführt (vgl. ebd., 28f) Während das Speichern für Assmann ein „mechanisches Verfahren“ (ebd.) ist, z.B. das auswendig Lernen eines Gedichts, ist das Erinnern „grundsätzlich rekonstruktiv“ (ebd., 29), weshalb es

keine einfache Wiederabbildung ist. Der Prozess des Erinnerns ist somit immer mit „einer Verschiebung, Verformung, Entstellung, Umwertung [und einer] Erneuerung des Erinnerten zum Zeitpunkt seiner Rückrufung“ verbunden (ebd.).

In der Praxis ist diese klare Gegenüberstellung allerdings nicht aufrechtzuerhalten. Die Ausübung der Mnemotechnik ist isoliert nicht möglich. Lernt man ein Gedicht auswendig, was als klassische Betätigung der Mnemotechnik gelten kann, sagt dies immer auch etwas über Bezug und Bedeutung des Gedichts für den Lernenden, für die Institution, in der dies geschieht, über den Kanon des Bildungsguts etc. aus.

Das Begriffspaar Speichern und Erinnern steht in einem unauflösbaren Verhältnis zueinander. Assmann verwendet für *ars* und *vis* die klareren Termini Speicher- und Funktionsgedächtnis (Assmann 2009, 133). Die politische Dimension eröffnet sich mit größerer Aussagekraft auf der Seite der *vis* bzw. im Funktionsgedächtnis, indem das Gedächtnis „nicht mehr der Bewahrung des Unveränderbaren, sondern der Konstruktion und Begründung von Wandel, Veränderung und Innovation“ (Pethes 2008, 29) als Quelle und Motor dient. Das Gedächtnis (*vis*) wird so nicht mehr „als schützender Behälter, sondern als eine immanente Kraft“ (Assmann 2009, 29) wahrgenommen.

Wie erinnern sich Individuen und Gruppen? Diese Frage untersuchte Maurice Halbwachs und prägte die Begriffe kollektives Gedächtnis und soziale Rahmung (Halbwachs 1985). Zeitlich Assmann vorangehend steht für ihn fest, „daß das Individuum sich erinnert, indem es sich auf den Standpunkt der Gruppe stellt, und daß das Gedächtnis der Gruppe sich verwirklicht und offenbart in den individuellen Gedächtnissen“ (ebd., 23).

Halbwachs suchte in seinem erstmals 1925 erschienenen Werk ‚Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen‘ (Halbwachs 1985) jene Faktoren, die Gruppen zusammenhalten. Ausgehend von der Frage, was Traum und Erinnerung unterscheidet, kommt er zu dem Ergebnis, dass es für das Individuum etwas geben muss, das ihm ermöglicht, Gefühle und Erinnerungen „in ein Gesamt von Tatsachen, Wesen und Ideen (...), das einen Teil unserer Gesellschaftsanschauung bildet“ (Halbwachs 1985, 61) einzuordnen. Ohne diese Möglichkeit oder Fähigkeit wäre ein Erinnern nicht

möglich. Der Traum ist ein „Wiederverlebendigen“ (ebd., 66) der Vergangenheit, während das Erinnern im Wachzustand eine „Vorstellung“, d.h. eine „Rekonstruktion“ (ebd.) ist¹.

Worin liegt für Halbwachs nun der bedeutende Unterschied? Jedes individuelle Erinnern muss sich, damit es überhaupt zu Stande kommen kann, auf den „großen Bezugsrahmen des Gesellschaftsgedächtnisses“ (ebd., 72) beziehen. Diese Bezugnahme kann im Traum nur unvollständig vollzogen werden, da wir im Traum nicht in diesem Ausmaß mit einer Gruppe in Verbindung stehen, wie wir dies im Wachsein tun. Die Bedeutung der jeweiligen Gruppe, zu der man gehört oder in deren Kreis man sich erinnert, ist essentiell. Es gibt kollektive Elemente, ohne die der Mensch nicht verstehen kann. Diese Kategorien kommen zum Tragen, wenn Vergangenheit rekonstruiert wird. Als Beispiele nennt Halbwachs „Begriffe von mehr oder weniger allgemeinem Charakter“ (ebd., 75), z.B. Klassifizierungen von Gruppen, Gefühle, bestimmte Orte und Zeiten (vgl. ebd.) oder Kategorien, wie z.B. Raum (ebd., 85f) und Zeit (ebd., 89): Anders gesagt all das, was für die Herstellung eines „logischen Zusammenhang[s]“ (ebd., 81) vonnöten ist.

Ohne diese Elemente, die der Autor unter den Begriffen kollektives Gedächtnis, „Bezugsrahmen“ der Erinnerung (z.B. ebd., 121) oder „soziales Denken“ (ebd., 389) behandelt, und ohne einer bzw. mehreren Gruppen anzugehören, ist es für das Individuum unmöglich, sich zu erinnern. Von äußerster Wichtigkeit für diesen sozialen Bezugsrahmen ist die Sprache. Die oben genannten Kategorien, die es uns durch ihren Platz im kollektiven Gedächtnis ermöglichen, zu verstehen und zu erinnern, werden durch Sprache vermittelt und verwendet (s. Schule, Kommunikation, Medien etc.). Sie ist ein sehr deutliches Zeichen dafür, dass es die Gesellschaft ist, „die uns verstehen und sehen lehrt“ (ebd., 101). Der Geist kann eine Erinnerung oder einen logischen Zusammenhang nur dann festmachen, wenn er „um sie zu verstehen, sich zumindest imstande (...) [fühlt], sie zu reproduzieren, zu beschreiben oder

¹ Der Autor weist allerdings darauf hin, dass sich diese Trennung nicht komplett aufrecht erhalten lässt, denn wir können einen Traum nur dann beobachten, wenn wir uns an ihn erinnern, was zweifelsohne nur im Wachzustand geschehen kann. Dies bedeutet allerdings, dass für die bewusste Betrachtung eines Traumes auch jene Faktoren eine wichtige Rolle spielen, die eine Rekonstruktion d.h. ein Erinnern ermöglichen. (vgl. ebd., 68)

ihre wesentlichen Eigenschaften mit Hilfe der Wörter anzugeben“ (ebd.). Die Sprache sei als Grundlage unseres Verstehens und Erinnerns „die kollektive Funktion des Denkens par excellence“ (ebd., 107). Die Sprache ist das Medium, durch das das Individuum an der Gruppe und am Gruppengedächtnis teilhat. Welche weit reichenden Folgen eine Störung dieser Verbindung haben kann, zeigt Halbwachs, indem er das Erinnerungsvermögen von Menschen mit verschiedenen Arten der Aphasie untersucht (ebd., 101)².

Halbwachs fasst zusammen:

„Es gibt kein mögliches Gedächtnis außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden.“ (ebd., 121).

Um die Funktionsweise des kollektiven Gedächtnisses im Erinnern des Individuums zu erklären, schreibt er:

„Man kann tatsächlich nicht über die Ereignisse seiner Vergangenheit nachdenken, ohne dabei Überlegungen anzustellen; Überlegungen anstellen heißt aber, unsere Meinungen und diejenigen unserer Umgebung in einem und demselben Ideensystem zu verbinden; das heißt: in dem, was uns betrifft, nur eine besondere Anwendung von Tatbeständen zu sehen, von denen uns das soziale Denken jeden Augenblick sagt, welchen Sinn und welche Reichweite sie für es besitzen. So schließen die Bezugsrahmen des Kollektivgedächtnisses unsere persönlichsten Erinnerungen ein und verbinden sie miteinander.“ (ebd., 201)

Die Kraft, Anpassungs- und Formungsstärke dieses kollektiven Gedächtnisses untersucht der Autor an den Beispielen des kollektiven Familiengedächtnisses (ebd., 203f), des kollektiven Gedächtnisses religiöser Gruppen (ebd., 243f) und der gesellschaftlichen Klassen und Traditionen (ebd., 297f).

² Die Aphasie beeinträchtigt das Erinnerungsvermögen. Dies gehe nicht auf ein intellektuelles Defizit zurück, sondern auf ein sprachliches, das die Verbindung mit dem kollektiven Gedächtnis stört. Für den Autor steht fest, „daß dem Aphasiker weniger die Erinnerungen fehlen, als vielmehr das Vermögen, sie in einen Rahmen einzuordnen“ (ebd., 117). In diesem Punkt ähnelten sich Traum und Aphasie (ebd., 121).

Warum wird in dieser Diplomarbeit Halbwachs' Theorie des kollektiven Gedächtnisses herangezogen, um die gedächtnispolitischen Bezüge der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten zu untersuchen?

Ändert sich der soziale Rahmen einer Gruppe, z.B. durch einen Krieg oder politische Umwälzungen, ändert sich auch ihr Gedächtnis. Diese Verschiebung basiert auf bewusster Selektion von Erinnerungsinhalten. Der Vergangenheit, derer sich die Gruppe vergewissern will, wird der Anschein gegeben, objektiv richtig zu sein, sie ist aber tatsächlich „weniger rekonstruiert als konstruiert“ (Pethes 2008, 57). Diese Konstruktion von Vergangenheit geschieht mit Hilfe der Erinnerung, d.h. sie ist eine Rekonstruktion (vgl. Halbwachs 1985, 66).

Besondere Betrachtung verdienen die Orte des Gedächtnisses. Assmann spricht ihnen „für die Konstruktion kultureller Erinnerungsräume (...) hervorragende Bedeutung“ (Assmann 2009, 299) zu. Orte können Gedächtnisse verkörpern und überschreiten damit die Grenze zwischen individuellem und Gruppengedächtnis. Das eine geht in dem anderen auf, wodurch das „symbolische Kapital“ (ebd., 300) gesteigert wird. Gedächtnisorte können sowohl räumlich als auch zeitlich definiert sein. Gedenkstätten und Feiertage sind dafür die augenscheinlichsten Beispiele. Die Nation selbst ist in diesem Sinne auch als ein Gedächtnisort zu lesen (vgl. Pethes 2008, 91f). Wie das Beispiel der baltischen Staaten nach ihrer Unabhängigkeit zeigt, kann man auch die Sprache als Gedächtnisort deuten. Das Verwenden einer bestimmten Sprache, d.h. Estnisch, Lettisch oder Litauisch oder Russisch³, ist gefestigter und gelebter Bezug auf die Geschichte bzw. auf das Gruppengedächtnis.

³ Die Sprachen Estnisch, Lettisch und Litauisch gehören nicht zur selben Sprachfamilie. Während das Lettische und das Litauische der indogermanischen Sprachfamilie (Eckert u.a. 1998, 33) zuzurechnen sind und besondere Beziehungen zum Germanischen (ebd., 35) und Slawischen haben (ebd., 36), gehört das Estnische zum ostseefinnischen Zweig der finno-ugrischen Sprachen (Hetzer 2006, 1). Sprachwissenschaftlich sind somit nur das Lettische und das Litauische als baltische Sprachen zu bezeichnen, die wiederum in ost- und westbaltische Sprachen eingeteilt werden. Das Lettische und das Litauische sind ostbaltische Sprachen. Andere baltische Sprachen der indogermanischen Sprachfamilie, wie z.B. das Altpreußische sind ausgestorben (Eckert u.a. 1998, 15). Auch die anderen finno-ugrischen Sprachen neben dem Estnischen, die im Baltikum gesprochen wurden, das Livische und das Wotische, sind bereits ausgestorben (Hetzer 2006, 1). Russisch als eine slawische Sprache wird mit dem kyrillischen Alphabet, Estnisch, Lettisch und Litauisch mit dem lateinischen Alphabet geschrieben.

Die Sprache hat eine herausragende Bedeutung für die Konstruktion des Gedächtnisses. Für Halbwachs ist die Sprache sogar die Vorbedingung für die Herausbildung eines kollektiven Gedächtnisses:

„Die gesellschaftlich lebenden Menschen gebrauchen Wörter, deren Bedeutung sie verstehen: das ist die Bedingung des kollektiven Denkens. Jedes (verstandene) Wort wird aber von Erinnerungen begleitet, und es gibt keine Erinnerungen, denen wir nicht Worte entsprechen lassen könnten. Wir kleiden unsere Erinnerungen in Worte, bevor wir sie beschwören; es ist die Sprache und das ganze System der damit verbundenen gesellschaftlichen Konventionen, die uns jederzeit die Rekonstruktion unserer Vergangenheit gestattet.“
(Halbwachs 1985, 368f)

Die Sprache steht also in einem mannigfaltigen Zusammenhang mit dem Gedächtnis: als Vorbedingung, als Gedächtnisort, als Mittel zur Identitätsstiftung und Abgrenzung und als Medium, in dem über die Konstruktion verhandelt wird. Die Sprache ist eine der wichtigsten Elemente der Identität. Die Annahme, dass die Sprache ein relativ problemloser Identitätsmarker ist, da sie keinen „Absolutheitsanspruch“ erheben würde (Maalouf 2000, 116), muss als falsch gelten. Sprache wird niemals nur als reines Kommunikationsmittel verwendet. Mit Sprache sind zahlreiche politische und emotional aufgeladene Aspekte untrennbar verbunden, die ihre Brisanz durch ihre identitätsstiftende und damit trennende Kraft erhalten.

Identität, Gedächtnis und Sprache gehen im Fall der baltischen Staaten nach ihrer Zeit als UdSSR-Teilrepubliken eine besonders intensive Verflechtung ein. Die „Umbildung von Identität bedeutet immer auch Umbau des Gedächtnisses“ (Assmann 2009, 62), was sich nach 1990/91 im Rollenwechsel der russischsprachigen Minderheit zeigte. Zum sich bedingenden Begriffspaar Identität und Gedächtnis kommt dabei als dritter intensivierender Faktor die Sprache hinzu. Mit der Änderung der offiziellen Erinnerung an die ‚Befreiung‘ der baltischen Staaten von der nationalsozialistischen Besatzung durch Sowjettruppen wurde auch das Russische als Standardsprache ausgetauscht. Die neue Deutung der Zeit als Sowjetteilrepubliken als Unterdrückung und Fremdherrschaft ging mit dem Wiedererstarken und der öffentlichen Förderung der jeweiligen Nationalsprachen einher. Beide, Gedächtnis und Sprache, wurden als Mittel zur

Stiftung der Zugehörigkeit zu den neuen unabhängigen Staaten und zur Abgrenzung gegenüber der UdSSR bzw. Russland als wahrgenommener legitimer Nachfolger der UdSSR eingesetzt. Aus diesen Gründen lohnt es sich besonders, die Sprachen- und die damit verbundene Minderheitenpolitik der baltischen Staaten auf ihre mannigfaltigen gedächtnispolitischen Bezüge zu untersuchen.

1.2. Methodisches Vorgehen

In dieser Diplomarbeit werden verschiedene Dokumente und Texte mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Die Texte gliedern sich in die Themenbereiche Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union, Konstruktion von Vergangenheit von Seiten der Europäischen Union und Lettland und Einflussnahme auf bzw. Ratschläge für die Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten von Akteuren außerhalb des Nationalstaats.

Um Wertung und Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit und Minderheitensprachen zu zeigen, werden offizielle EU-Homepage⁴ als Material herangezogen. Sie zeigen deutlich, wie sich die Europäische Union als Förderer von Mehrsprachigkeit und Minderheitensprachen inszeniert.

Die Konstruktion von Vergangenheit auf Seiten der EU wird in der Untersuchung der Resolution des Europäischen Parlaments *„Die Zukunft Europas 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“*, angenommen am 12.5.2005⁵, und des *Entschließungsantrags des Europäischen Parlaments zum Gewissen*

⁴ http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc135_de.htm [6.4.2011]

http://ec.europa.eu/dgs/translation/translating/legislation/index_de.htm [6.4.2011]

<http://europa.eu/languages/de/home> [8.7.2009]

⁵ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> [27.7.2009]

*Europas und zum Totalitarismus*⁶ gezeigt. Das Heranziehen der *Declaration on Condemnation of the Totalitarian Communist Occupation Regime implemented in Latvia by the Union of Soviet Socialist Republics*⁷ vom 12. Mai 2005 erlaubt Rückschlüsse auf die Gedenkpolitik Lettlands in Bezug auf die Zeit als Sowjetrepublik. Direkte Auswirkungen dieser bewussten Inszenierung von Vergangenheit lassen sich in Beschreibung und Bewerbung der Ausstellungen im *Genocide Museum*⁸ in Vilnius und im *Occupations Museum*⁹ in Riga auf den jeweiligen Homepages zeigen.

Die Empfehlungen bzw. Bedingungen, die an die baltischen Staaten bezüglich ihrer Sprachen- und Minderheitenpolitik gegenüber der russischsprachigen Minderheit von der OSZE gerichtet wurden, werden mithilfe des OSZE-Dokuments *The Oslo Recommendations regarding the Linguistic Rights of National Minorities & Explanatory Note*¹⁰ untersucht.

Die Methode der Untersuchung ist die qualitative Inhaltsanalyse. Der Gegenstand der Analyse ist ein Text bzw. ein Korpus von Texten (Mans 2006, 130). Jeder Text wird dabei „als ein singulärer Sinnzusammenhang“ (ebd., 131) analysiert. Die Auswahl erfolgt durch die Zuschreibung zumindest eines Prädikats (ebd., 130). Diese Prädikate, mit Hilfe derer die Auswahl in dieser Arbeit getroffen wurde, sind Wertung und Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit und Minderheitensprachen und Konstruktion von Vergangenheit.

Ziel einer qualitativen Inhaltsanalyse ist nicht nur, den Inhalt möglichst genau zu erschließen. Vielmehr ist die qualitative Inhaltsanalyse „eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nichtmanifesten Kontextes geschlossen

⁶ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B6-2009-0170+0+DOC+PDF+V0//DE> [27.7.2009]

⁷ <http://vip.latnet.lv/lpra/dekl2005engl.htm> [25.7.2009]

⁸ http://www.muziejai.lt/Prev_vers/Vilnius/genocido_auku_muziejus.en.htm [25.8.2009]

⁹ <http://www.omf.lv/index.php?lang=english> [25.8.2009]

¹⁰ <http://www.osce.org/hcnm/67531> [14.2.2011]

wird“ (Merten 1995, 15). Ein Text als Mittel der Kommunikation ist mit Zielen verfasst worden, was bedeutet, dass neben dem Inhalt der „Produzent des Textes *und* (...) [der] intendierte Rezipient“ (Mans 2006, 132) von äußerster Wichtigkeit für die Analyse sind. Der Text erlaubt einen „Schluß auf Kommunikator, Rezipient und Situation“ (Merten 1995, 34). Die Analyse von Kommunikater, Rezipient und sozialer Situation soll der Fragestellung folgend zeigen, welche gedächtnispolitischen Bezüge in der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten zu erkennen sind und Konstruktion und Inszenierung von Vergangenheit von Seiten der baltischen Staaten und der Europäischen Union erkennbar machen.

2. Nationalstaat: Sprache und Identität

Dieser Diplomarbeit liegt das Konzept des Nationalstaats als Konstruktion (vgl. Anderson 1986) zugrunde. Wenn andere Konzepte erwähnt oder ausgeführt werden, dient dies dem anschaulich Machen der Wirkkraft und der negativen Konsequenzen und Schlüsse, die aus den überholten Konzepten gezogen wurden.

Beim Begriff der ‚Nation‘ ist es äußerst schwierig bis unmöglich, zu einer befriedigenden Definition zu kommen. Allen Theorien, die von einer natürlich gewachsenen Entität ausgehen und die aus dieser Geschichtsschreibung Legitimation zu ziehen erhoffen, muss eine Absage erteilt werden. Es gibt keine zielgerichteten und zu absolvierenden Schritte in Richtung Nationalstaat. Gesellschaften sind „durch keine schicksalhafte Bestimmung oder innere Notwendigkeit *gezwungen*, von 1 zu 2 oder von 2 zu 3 fortzuschreiten“ (Gellner 1990, 15). Teleologische Schemata, seien sie chronologisch, nach Wohlstand, Homogenität einer Gesellschaft oder nach anderen der unzähligen Faktoren, die in einer Gesellschaft wirken, geformt, sind dementsprechend wenig hilfreich.

Benedict Anderson geht davon aus, dass die Nation „eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“ (Anderson 1996, 15) ist. In seinem auf Deutsch erstmals 1983 erschienen Buch ‚Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts‘ legt der Autor jedes Wort der Definition genauer dar. Die Nation ist deshalb „vorgestellt“, weil sich niemals alle Mitglieder einer Nation kennen können und es doch „im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft“ (ebd.) gibt. Für die Herausbildung dieser Vorstellung streicht Anderson die Bedeutung des beginnenden Buch- und Zeitungsmarktes und die damit verbundene Entscheidung für eine Sprache (ebd., 53) heraus. Die Nation wird deshalb als „Gemeinschaft“ und nicht als Gruppe, Bündnis o.Ä. verstanden, weil darin immer das kameradschaftliche Element zwischen Gleichen (ebd., 17) das ausschlaggebende ist, auch wenn die Nation real von „Ungleichheit und Ausbeutung“ (ebd.) geprägt ist. Auch die beiden letzten Begriffe „begrenzt“ und „souverän“ sind für die Erfindung der Nation von großer Bedeutung. Die Nation werde deshalb als „begrenzt“ vorgestellt, weil den Mitgliedern bewusst ist, dass es außerhalb ihrer Grenzen andere Nationen gibt, denn „keine Nation setzt sich mit der Menschheit gleich“ (ebd., 16). Mit diesem Bewusstsein ist der Wunsch der Nation unter diesen Nationen „frei zu sein“ (ebd., 17), weshalb Anderson die vorgestellte Nation „souverän“ (ebd., 15).

Dem konstruktivistischen Nationenbegriff Andersons steht das überholte Konzept der Genese der Nationalstaaten gegenüber. Dabei wird die Genese der Nationalstaaten mit Sprache als identitätsstiftendes Element und mit der politischen Auseinandersetzung mit Sprache verbunden. Sprache als „unhintergebares soziales Band“ (Kraus 2004, 101) ging dabei weit über das bloße Bezeichnen von Sachverhalten und Gegenständen hinaus und wurde zu einem Politikum, das häufig im Zentrum von machtpolitischen Auseinandersetzungen und Konflikten steht. Die Sprache wurde oftmals zum gemeinsamen Nenner von politischen Forderungen und Interessen stilisiert.

Dieses veraltete, ethnisch-kulturelle Konzept des Nationalstaats beruht darauf, dass ein gemeinsames Volk, eine zugrunde liegende Nation, dem nationalstaatlichen Streben Legitimation verleiht. Als Hauptbeweis für die

Zugehörigkeit zu einer solchen Nation wurde meist die Sprache benützt, wodurch Sprache bei nationalistischen Bewegungen oft ein zentrales Element war und ist (vgl. Schreiner 2006, 41f). Daran wird die Sprache als Definitionsmedium einer gemeinsamen kulturellen Identität angeschlossen, wobei subversives Verhalten, z.B. das Verwenden einer anderen Sprache, oder Minderheiten von Vertretern und Vertreterinnen der Mehrheit als störend empfunden werden. Dies gilt es zu marginalisieren oder zu verhindern. Als Instrument dazu wird dazu die bewusste Ausgrenzung von Kommunikation, z.B. die Ächtung oder das Verbot einer Minderheitensprache, angewendet, um eine Teilhabe am öffentlichen Diskurs und Leben zu erschweren. Kaum etwas als die gemeinsame Sprache hat eine so starke Bindungs- als auch Ausschlusskraft, da Kommunikation schlichtweg verweigert werden kann. Die Abgrenzung als Definitionsmacht der eigenen kulturellen Identität, die nicht nur in sondern auch durch die Sprache vermittelt ist, war seit dem 19. Jahrhundert ein Faktor von enormer Wichtigkeit in der Schaffung und Konsolidierung von politischen Gemeinschaften.

In der Konstitution der europäischen Staaten ab dem 19. Jahrhundert war das Herausbilden einer gemeinsamen, offiziellen Landessprache ein wichtiger Schritt in Richtung konsolidierter Nationalstaat. Neben einer gemeinsamen kulturellen Klammer ist auch der Bezug zu einer gemeinsamen Geschichte, d.i. die Erzählung der Nation ein integraler Bestandteil in der Konstruktion des Nationalstaats. Diese idealtypische Konstruktion einer bruch- und widerspruchslosen Kulturidentität beruft sich auf sprachliche, ethnische und religiöse Homogenität. Sie hat in der Realität allerdings nie existiert, weshalb ein wissenschaftliches Vorgehen mithilfe dieses Konzepts keinen Sinn macht. Wenn im Folgenden auf dieses Konzept eingegangen wird, heißt das nicht, dass es das zugrunde liegende Konzept der Arbeit ist. Es soll dargestellt werden, worauf sich das überholte Konzept des ethnisch-kulturellen Nationalstaats bezieht und im späteren soll gezeigt werden, welche Konsequenzen sich in den baltischen Staaten nach der Unabhängigkeit 1990/91 zeigten, deren scheinbare Legitimation in diesem Konzept gefunden werden sollte.

Michael Metzeltin (2000) nennt acht Schritte, die auf dem Weg zum Nationalstaat zurückgelegt und miteinander verbunden wurden, um sich auf eine gemeinsame Erzählung der Nation beziehen zu können:

„Bewusstwerdung, Territorialisierung, Historisierung, Standardisierung einer Nationalsprache, Textkanonisierung, Institutionalisierung, Medialisierung [und] Globalisierung. Das gemeinsame Erleben und Wiedererleben dieser Prozesse stiftet nationalstaatliche Identität.“
(Metzeltin 2000, 95)

Dieses „gemeinsame Erleben und Wiedererleben“ deutet darauf hin, dass der Prozess nicht als abgeschlossener zu verstehen ist, sondern stets in der öffentlichen Kommunikation, im Rahmen von Medien, Bildung, Feiertagen, Denkmälern etc. im Fluss bleibt. Die normativ zu setzende gemeinsame Identität bleibt somit ständig Gegenstand von Verhandlungen und Machtpositionierungen. Die Sprache ist hier sowohl Objekt der Verhandlungen als auch gleichzeitig das Medium, in dem verhandelt wird. Durch diese doppelte Bedeutung lässt sich die Sprache ideal dazu instrumentalisieren, Gruppen aus diesem Prozess der Identitätsstiftung und aus politischen Diskussionen auszuschließen. Dieses Muster lässt sich sowohl in der Zeit der baltischen Länder als Sowjetteilrepubliken, als auch nach der politischen Selbstständigkeit ab 1990/91 beobachten.

Die Methode, die systematisch in der neuen Souveränität angewandt wurde, kann als „Konstruktionsmuster des distinktiven Fremdbezugs“ (Paul 2000, 11) benannt werden, indem

„die Konstitution des Eigenen mit der Dekonstruktion eines umfassenderen Zusammenhanges verbunden ist (...) [und indem] daß das eigene kollektive Selbstsein (...) durch einen dissoziativen Akt der Herauslösung aus einem größeren Verband oder durch den Zerfall einer übergeordneten Einheit in mehrere Partikularitäten“(ebd.)

vor sich ging. Es scheint fast so, als hätten die baltischen Staaten nach der Unabhängigkeit 1990/91 ihre Identität und die Erzählung ihrer

Nationen ‚nach dem Lehrbuch‘ aufgebaut. Die Abgrenzung gegenüber Russland und der dort vertretenen Geschichtsschreibung vollzog sich zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil über das Medium der Sprache. Die Sprache wurde zum Marker gemacht, um sich abzugrenzen. In der Zeit, in der die baltischen Staaten Teilrepubliken der UdSSR waren, war die gezielte Verbreitung von Russisch als Sprache des öffentlichen Lebens dazu verwendet worden, um die baltischen Staaten zu integrieren, die eigenständige Identität und dabei etwaige Unabhängigkeitsbestrebungen zu unterdrücken (vgl. Vardys 1990, 178f; Levits 1990, 135, 143).

Die Standardisierung einer Nationalsprache ist in dieser Konstruktion ein Moment der Erfindung der europäisch geprägten Nationalstaaten. Diese Konstruktion bleibt zwar rein idealtypisch und illusorisch, aber die Symbolträchtigkeit ist nicht zu unterschätzen. Bei der wissenschaftlichen Betrachtung darf man dieser Symbolkraft nicht erliegen und Sprache so analysieren als sei sie ein untrügliches Zeichen für eine Nation. Benedict Anderson fasst zusammen:

„Die weitaus wichtigste Eigenschaft der Sprache ist vielmehr ihre Fähigkeit, vorgestellte Gemeinschaften hervorzubringen, indem sie *besondere Solidaritäten* herstellt und wirksam werden lässt.“ (Anderson 1996, 133)

Ein wichtiger Faktor für den Nationalstaat ist weiters die Erfindung einer gemeinsamen Erzählung der Nation als Identifikationsmarker. Dieses Muster der konstruierten Erzählung wird in der Konstruktion der Nationalsprache wiederholt: Auch eine „eigene Geschichte“ (Metzeltin 2000, 102) der Sprache wird erfunden, in der die Superiorität betont wird und keine Rücksicht auf bestehende Varianten oder Minderheitensprachen genommen wird. Zu dieser eigenen Geschichte der Sprache gehört die Textkanonisierung, welche zu einer eigenen den anderen Sprachen und Staaten gegenüber eine Vorrangstellung einnehmenden Nationalliteratur, und Literaturgeschichte führt (vgl. ebd., 103). Die Wiederholung dieser Methode zur Identifikationsfindung und –bestärkung ist so offensichtlich, dass Fritz Paul von „Emanzipationstopoi“

(Paul 2000, 39) spricht. Die Abgrenzung gegenüber den anderen Sprachen der oft als störend hegemonial wahrgenommen Nachbar- oder Vorbildländer soll der „Selbstwahrnehmung, der Selbstdarstellung und der Begründung des Selbstverständnisses der je eigenen Sprache“ (ebd., 40) dienen. Selbst was genau diese Sprache ist, ist Objekt von Konstruktionen und Standardisierungen.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die Institutionalisierung der Bildung enorm wichtig. Hier hat die Setzung einer Sprache als die gewünschte und einzig tolerierte enormen Stellenwert. Obwohl die Homogenität der Sprache Teil der ideologisch untermauerten Erzählung des europäisch geprägten Nationalstaats ist¹¹, muss sie erst durch staatliche Maßnahmen herbeigeführt werden. Diese Bemühungen lassen sich am einfachsten und effektivsten im Bildungssystem beginnen. So werden Minderheitensprachen nicht anerkannt oder werden mit mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln zu verdrängen versucht. Die so geschaffene Staatssprache wird den Sprechern und Sprecherinnen anderer vorhandener Sprachen aufoktroiert bzw. wird die Ausübung der Minderheitensprache möglichst auf den privaten Bereich beschränkt, da die „Kodifizierung“, „Normierung“ und „Offizialisierung“ (Metzeltin 2000, 139) der Hauptsprache mit sozialer Ächtung der Minderheitensprache verbunden ist.

Als historisches Beispiel können hierfür die Französische Revolution und ihre systematisch betriebene Sprachenpolitik gelten. Die Schule, in der rein französisch gesprochen werden durfte, wurde das „wirksamste Instrument zur politischen und zur sprachlichen ‚unité‘“ (Puschmann 1996, 17). Die explizite offizielle Intention dahinter war, dass jeder Bürger und jede Bürgerin nicht durch mangelnde Sprachkenntnisse daran gehindert wird, an der politischen Öffentlichkeit der Ersten Republik teilzunehmen. Diesem Verlangen nach einem bedingungslosen Bekenntnis zum neuen Staat durch das Medium der Sprache wurde allerdings nicht genüge getan. Die strenge Sprachenpolitik verbot 1794 jeden öffentlichen Gebrauch einer anderen Sprache als Französisch. Im selben Jahr noch wurde nach

¹¹ Es gibt Ausnahmen, z.B. Belgien oder Schweiz (vgl. Anderson 1996, 136f).

simpler Nichtbeachtung und heftigen Protesten das Gesetz abgeschafft. Diese Ignoranz gegenüber der Wichtigkeit der Sprache für einzelne Regionen und Gruppen schadete dem Ansehen und Akzeptanz der Revolutionspolitik der Jakobiner (vgl. ebd.).

An diesem Beispiel zeigt sich sowohl welchen Stellenwert die Kontrolle über die Sprache in der Konstruktion einer neuen Gemeinschaft einnimmt als auch wie sensibel Menschen auf Einflussnahme in diesen äußerst persönlichen Bereich in ihrem Leben reagieren. In diesem Geflecht aus Sprache, Identifikation und Macht lassen sich erstaunliche historische Wiederholungen und Kontinuitäten erkennen, welche die gesamte Geschichte der europäisch geprägten Nationalstaaten durchziehen. Claudia Puschmann fasst das Instrumentarium, welches die Politik zur Unterdrückung von Minderheitensprachen verwendet, zusammen:

„Degradierung der Minderheitensprachen zu Dialekten; Kriminalisierung des Gebrauchs der Minoritätensprachen in der Öffentlichkeit (Verbote, Strafen); Neutralisierung der Intellektuellen (Versetzung, Verbannung, Publikationsverbote); repressive Sozialisation der Kinder in der Sprache der Majorität (Kindergarten, Schule); Entnationalisierung durch Anpassung der Vor- und Familiennamen sowie öffentlicher Beschilderung an die Mehrheitssprache.“ (Puschmann 1996, 26)

Was ist es, das die Sprache zum ersten Identifikationsfaktor und Politikum macht? Sie ist das Medium in dem und durch das Ab- und Ausgrenzung geschieht, denn sie ist „das mächtigste Symbolsystem(...), das Gruppenzugehörigkeit nach außen anzeigt und nach innen schafft“ (Coulmas 1985, 47). Es bedarf einer genaueren Analyse, ob und in welchem Ausmaß diese Methoden in der Geschichte der baltischen Staaten angewandt wurden. Die Betrachtung soll sowohl die Zeit als Teilrepubliken der UdSSR als auch die Zeit nach der wieder gewonnenen Unabhängigkeit miteinbeziehen. Das Ziel soll sein, die Verbindungen und Querverweise der Sprachenpolitik vor und nach 1990/91 aufzuzeigen und sie auf gedächtnispolitische Bezüge zu untersuchen.

2.1. Die Sprache als Symbol

Die Verwendung von Sprache als Symbol zeigt sich auf verschiedene Weise. In diesem Kapitel sollen die unterschiedlichen Bedeutungen in der Europäischen Union und in Estland, Lettland und Litauen vor und nach der Unabhängigkeit 1990/91 untersucht werden. Besonders zu beachten ist die Wechselwirkung zwischen dem funktionalen und dem symbolischen Aspekt von Sprache.

Die Europäische Union definiert sich auch aufgrund ihrer Vielsprachigkeit, die sie durch aktive Politik sowohl innerhalb der Institutionen als auch in den Mitgliedstaaten zu fördern versucht.¹² Zwar bedeutet dies einen enormen Aufwand an Verwaltung und Übersetzungsdiensten, aber das Credo der Transparenz, Bürgernähe und bereichernden Vielfalt soll nicht verwässert werden. Gleichzeitig hat die Europäische Union aber wenig Einfluss auf die nationalstaatliche Politik, was z.B. den Umgang mit Minderheiten und ihren Sprachen beinhaltet, da diese Politikfelder traditionell als interne Angelegenheiten gesehen und behandelt werden. Schon die Rechtsdefinition von Minderheiten (vgl. Graudin 1997, 43) stellt das erste Hindernis für die Anerkennung als Minderheit und der Minderheitenrechte dar, denn diese Definition betrifft nur jene, die Staatsbürgerschaft besitzen. Andere, die die Staatsbürgerschaft nicht besitzen, gelten nicht als nationale Minderheiten und sind somit völkerrechtlich schwierig zu fassen (ebd.). Rechte von Minderheiten sind in folgenden völkerrechtlichen Abkommen festgelegt: Charter der Vereinten Nationen, Allgemeine Menschenrechtserklärung, International Covenant on Civil and Political Rights und in der Europäischen Charter der Menschenrechte (Hogan-Brun, Wolff 2003, 3).

Die Sprache als Marker der Identität wird nicht nur von Individuen sondern auch von Gemeinschaften herangezogen. Obwohl über die Definition einer Minderheitensprache keine Einigkeit herrscht, erscheint die Definition, die Hogan-Brun und Wolff geben, am praktikabelsten, da sie sowohl linguistische,

¹²http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=de&id=73&ftuld=FTU_4.17.3.html [6.4.2011]

kulturelle als auch gesellschaftliche Unterschiede berücksichtigt. Der Terminus Minderheitensprache wird verwendet, um folgendes Phänomen zu beschreiben:

„numerically inferior groups of people who speak a language different from that of the majority of a given country (i.e. or official language), are in a non-dominant political position, and, to some extent, seek to preserve their distinct linguistic identity (often as part of a wider ethno-cultural identity)” (Hogan-Brun, Wolff 2003, 7).

Diese Definition fußt auf dem Minderheitenbegriff von Francesco Capotorti, der sich auf ethnische und sprachliche Minderheiten bezieht. Er bezeichnet Minderheit als

„eine der übrigen Bevölkerung eines Staates zahlenmäßig unterlegene Gruppe, die keine herrschende Stellung einnimmt, deren Angehörige – Bürger dieses Staates – in ethnischer, religiöser oder sprachlicher Hinsicht Merkmale aufweisen, die sie von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, und die zumindest implizit ein Gefühl der Solidarität bezeigen, das auf die Bewahrung der eigenen Kultur, der eigenen Traditionen, der eigenen Religion oder der eigenen Sprache gerichtet ist“ (zit. nach Graudin 1997, 43)

Trifft diese Definition auf die russischsprachige Bevölkerungsgruppe in den baltischen Staaten zu? Weitergehend muss beantwortet werden, welche implizite Definition des Russischen bzw. der russischsprachigen Minderheit der betriebenen Sprachenpolitik nach der wiedergewonnenen Unabhängigkeit zugrunde liegt. Die rein funktionale Betrachtung von Sprache greift zu kurz, aber auch die rein symbolische Deutung genügt nicht, um Minderheitensprachen zu schützen. Denn nur wenn beide Aspekte von Sprache anerkannt werden, macht die aufwändige Achtung von Minderheitensprachen Sinn. Die symbolische Kraft der Sprache ist sinnlos, wenn die Sprache nicht auch im täglichen Leben gelebt werden kann, z.B. Behördengänge erledigt werden können.¹³ Das Russische verdrängte die baltischen Sprachen in den Teilrepubliken trotz formaler Anerkennung fast völlig aus der öffentlichen Kommunikation. Auch bei der Schul- und

¹³ Auf diese Untrennbarkeit weist auch Ernest Gellner hin: „Ein mehrfachfunktionaler Ausdruck [der Sprache bzw. Sprachanwendung] kommt nicht dadurch zustande, dass jemand eine Reihe von Bedeutungen zusammenpackt, weil er es eilig hat und seine Sprache eine Sammelpackung für ihn bereithält. Im Gegenteil, die verdichteten Bedeutungen bilden für ihn einen einheitlichen und untrennbaren semantischen Gehalt.“ (Gellner 1988, 51)

Universitätsausbildung waren die Menschen nach und nach auf das Russische angewiesen (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 45). Das Sprechen der baltischen Sprachen hätte funktional keinen Mehrwert gebracht, da die Kommunikation außerhalb der Privatsphäre fast auf das Russische beschränkt werden konnte (ebd., 44).

Das konsequente Erlernen beider Sprachen hätte als zu vermeidender Mehraufwand gedeutet werden können. Das systematische Verdrängen der baltischen Sprachen aus dem Schulunterricht zielte klar auf deren Verschwinden ab. Das Marginalisieren der Titularsprachen sollte durch viele Individualentscheidungen vorangetrieben werden, indem sich jeder und jede für die Sprache entscheidet bzw. entscheiden muss, welche die bessere berufliche und prestigeträchtigere Zukunft verspricht (vgl., ebd., 43). Dieser Plan ging in den baltischen Teilrepubliken der Sowjetunion allerdings nicht auf. Hier zeigt sich, dass der symbolische Wert der Sprache von Bedeutung ist. Die Sprache lässt sich nicht in eine funktionale und eine symbolische Ebene aufteilen, weder in der individuellen oder öffentlichen Kommunikation noch in ihrer identitätsstiftenden Bedeutung. Sie wird als Gesamtheit gelebt und muss auch als solche gedeutet werden (vgl. Gellner 1988, 51).

Betrachtet man die formale Anerkennung von Estnisch, Lettisch oder Litauisch von Seiten der UdSSR könnte man meinen, der symbolische Wert der Sprachen sei durchaus anerkannt worden. Die Realität wurde dem aber keineswegs gerecht, indem der funktionale Aspekt fast völlig vom Russischen abgedeckt wurde. Die Vorherrschaft des Russischen in der Berufswelt und im Bildungswesen war darauf ausgelegt, dass sich Individuen für das Russische aus ‚praktischen Gründen‘ entschieden (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 43). Dabei wurde allerdings die gesellschaftliche Wirkkraft des symbolischen Aspekts der Sprache völlig außer Acht gelassen. Obwohl die baltischen Sprachen innerhalb von wenigen Jahrzehnten fast vollständig zu Minderheitensprachen gemacht worden waren, waren sie nach dem Ende der UdSSR sofort wieder präsent und wurden instrumentalisiert.

3. Die baltischen Staaten im 20. Jahrhundert

Die jetzigen Beziehungen zwischen den baltischen Staaten, Russland und der Europäischen Union lassen sich nicht behandeln, ohne auf die staatliche Unabhängigkeit von Estland, Lettland und Litauen in der Zwischenkriegszeit und auf die Ereignisse von 1940 bis 1989/91 Bezug zu nehmen. Von besonderer Wichtigkeit sind die divergierenden Sichtweisen des Jahres 1940 und die sich widersprechenden Interpretationen der ‚Besetzung‘ oder der ‚Befreiung‘ der baltischen Staaten durch die Rote Armee. Diese verdienen eine genauere Betrachtung, da sich ihre Auswirkungen in besonderem Ausmaß in der Minderheiten- und Sprachenpolitik zeigen. Die Sprachen- und Minderheitenpolitik und die Regelung der Staatsbürgerschaft in den baltischen Staaten lassen sich nach der Unabhängigkeit 1990/91 durch den Blick auf die Zeit der sowjetischen Okkupation bzw. auf die Zeit als Sowjetrepublik besser verstehen.

3.1. Staatliche Unabhängigkeit in der Zwischenkriegszeit

In der Zwischenkriegszeit waren die baltischen Staaten souveräne Staaten. Auf diese Phase wurde nach der so proklamierten *Wiedererlangung* der Unabhängigkeit häufig Bezug genommen.

Bereits 1917 begann der komplexe Prozess in Richtung staatliche Unabhängigkeit, der mit dem Eintritt der drei Staaten Estland, Lettland und Litauen in den Völkerbund 1921 internationale Anerkennung und somit seinen Abschluss fand (Tuchtenhagen 2009, 83).

Die bolschewistische Oktoberrevolution und die Niederlage des Deutschen Kaiserreiches waren wichtige Bedingungen für die estnische, lettische und litauische Unabhängigkeitsbewegung. 1918 gestaltete sich die internationale Lage für sie äußerst schwierig: Die Rolle und das Verhältnis Deutschlands und Russlands zum Baltikum waren nicht geklärt (vgl. Kiaupa u.a.

2002, 135). Der deutsch-russische Separatfriede von Brest-Litovsk wurde im November 1918 vonseiten Russlands aufgekündigt (Tuchtenhagen 2009, 81) und eine Offensive der Roten Armee folgte. Die eroberten Gebiete wurden in die Sowjetunion unter den Namen Arbeiterkommune Estland, Sowjetrepublik Lettland und Sowjetrepublik Litauen-Weißrussland (Kiaupa u.a. 2002, 136) Teile der Sowjetunion. In Estland begann als erstes militärischer Widerstand mit Unterstützung von Großbritannien, Finnland, Schweden, Dänemark, Frankreich, den USA und antisowjetischen russischen Truppen (Tuchtenhagen 2009, 81), wodurch sich die sowjetischen Truppen 1919 zurückziehen mussten. In Lettland konnten die lettischen Nationalisten mithilfe der „überwiegend von Baltendeutschen gebildete[n]“ (Ludwig 2000, 49) baltischen Landeswehr den Sowjettruppen militärisch entgegentreten. Die Kämpfe in Litauen waren geprägt durch die Rote Armee, die „'Eiserne Division', die den deutschen Einfluss in der Region erhalten wollte“ (Tuchtenhagen 2009, 83) und Polen. Die Kämpfe endeten schließlich mit Friedensverträgen mit Sowjetrussland. Estland schloss diesen am 2. Februar 1920, Litauen am 12. Juli 1920 und Lettland am 11. August 1920 ab (Kiaupa u.a. 2002, 140). Damit war die „territoriale Grundlage“ für die unabhängigen Staaten geschaffen (Tuchtenhagen 2009, 83).

Danach begann der Prozess der Konsolidierung der drei unabhängigen Staaten.¹⁴ Am 11. August 1920 wurde ein Friedensvertrag zwischen Lettland und Russland unterzeichnet, in dem Russland die Unabhängigkeit anerkannte. Dieser Tag wurde zum lettischen Nationalfeiertag gemacht (Tuchtenhagen 2009, 82). Litauen erklärte am 16. Februar 1918 (ebd.) seine staatliche Autonomie und Estland am 24. Februar 1918 (Kiaupa u.a. 2002, 220). Auch Estland machte diesen Tag zu seinem Nationalfeiertag. Alle drei Staaten erklärten sich in ihren Verfassungen zu demokratischen Republiken (ebd., 143). Die Verfassungen wurden in Estland am 15. Juni 1929, in Lettland am 15. Februar 1922 und in Litauen am 1. August 1922 (ebd.) verabschiedet.

¹⁴ Auf den polnisch-litauischen Konflikt um Vilnius (vgl. Kiaupa u.a. 2002, 141) wird hier nicht näher eingegangen.

In Estland wurde das Parlament alle drei Jahre gewählt und der Ministerpräsident fungierte als Staatsoberhaupt (Tuchtenhagen 2009, 84). Nachdem in den 1920er Jahren die konservativen und bürgerlichen Parteien erheblich an Einfluss gewannen. Der wachsende Einfluss rechter Parteien gipfelte darin, dass das demokratische System 1934 durch ein autoritäres ersetzt wurde (ebd.). In Lettland und Estland riefen die Koalitionsregierungen und ihre Streitigkeiten Unmut in der Bevölkerung hervor (Kiaupa u.a. 2002, 143). Auch in Lettland und Litauen etablierten sich autoritäre Regime. Sowohl die Radikalisierung linker und rechter Gruppen (Ludwig 2000, 51) als auch „ausländische Vorbilder“ (Kiaupa u.a. 2002, 144), wie der italienische Faschismus, der deutsche Nationalsozialismus und das Pilsudski-Regime in Polen (ebd.) waren entscheidende Faktoren. Die parlamentarische Demokratie als Staatsform hielt in Litauen von 1920 bis 1926, in Estland und Lettland von 1920 bis 1934 (ebd., 143). Wenn diese Entwicklung hin zu autoritären Regimen als „typische europäische Entwicklung der Zwischenkriegszeit“ gelesen wird, können sie nicht als „isolierte Großtaten einzelner Politiker“ analysiert werden, sondern die „wirtschaftliche[n], kulturelle[n] und außenpolitische[n] Hintergründe“ (Tuchtenhagen 2009, 86) müssen mitbetrachtet werden. Die Weltwirtschaftskrise, Agrarreformen und die enge wirtschaftliche Verknüpfung mit Deutschland sind Faktoren, die diese Entwicklung unterstützten (ebd.).

Estlands und Lettlands Wirtschaften waren bereits stark industrialisiert, während Litauen weiter agrarisch geprägt war (Kiaupa u.a. 2002, 151). Im kulturellen Leben kam es zu einem „beispiellosen Aufschwung“ (Tuchtenhagen 2009, 87), der sich in Bildungsreformen, Kunst und Literatur zeigte. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Rolle der jeweiligen Landessprachen (vgl. Kiaupa u.a. 2002, 154f).

Vorrangiges außenpolitisches Ziel der baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit war es, eine „Balance-Politik zwischen den Großmächten“ (Tuchtenhagen 2009, 89) Deutschland und Sowjetunion zu betreiben. Die Weltwirtschaftskrise und die Machterlangung der Nationalsozialisten in Deutschland machte dieses Unterfangen immer schwerer. Es kam zu verschiedenen Bündnisplänen. So sollte in den 1920er Jahren eine Union

zwischen Finnland, Estland, Lettland und Polen geschlossen werden, was allerdings in diesem Ausmaß nicht gelang (Kiaupa u.a. 2002, 158). In den 1930er Jahren wurde das Bündnis der ‚Baltischen Entente‘ auf zehn Jahre geschlossen. Allerdings konnte auch hier keine effektive gemeinsame Politik für die Sicherung der Selbstständigkeit betrieben werden, da sich die außenpolitischen Interessen bzw. Feindbilder zu sehr voneinander unterschieden (Tuchtenhagen 2009, 90). So konzentrierten sich die außenpolitischen Spannungen von Estland auf die Sowjetunion, während Lettland Deutschland und Litauen Polen als potentielle Gefahren sahen (ebd.).

Als Resultat dieser Entwicklungen waren die baltischen Staaten Ende der 1930er Jahre in eine „politische Isolation“ (Kiaupa u.a. 2002, 161) geraten. Als letzten Versuch, ihre Unabhängigkeit zwischen den Interessen der beiden Großmächten Deutschland und Sowjetunion aufrechtzuerhalten, wurde 1938 von allen drei Staaten die Neutralität erklärt (ebd.). Dieser Schritt konnte allerdings nicht zuletzt aufgrund der militärischen Schwäche verhindern, dass die baltischen Staaten zum Objekt der außenpolitischen Interessen der beiden Akteure außerhalb ihrer Grenzen wurden.

3.2. Divergierende Interpretationen der Ereignisse des Jahres 1940

Die Deutungen der Ereignisse des Jahres 1940 von Russland und den baltischen Staaten könnten sich nicht deutlicher widersprechen: Während Russland von einer ‚Befreiung‘ spricht, gab es in der Interpretation der baltischen Staaten niemals eine „völkerrechtliche Vollwirksamkeit der Annexion“¹⁵. Denkt man diese Sichtweise weiter, bedeutet dies, dass es 1991 eigentlich keine Veränderung gab, sondern bloß die überfällige Anerkennung der staatlichen Souveränität erreicht wurde. 1991 wurde die Unabhängigkeit also aus Sicht der baltischen Staaten „nicht erreicht, sondern lediglich (endgültig) wiederhergestellt“ (ebd.).

¹⁵ Malek, Martin: Einführung. Reibungsflächen zwischen Rußland [sic] und den baltischen Staaten. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_01rrs.pdf [10.12.07]

Die baltischen Staaten hatten jedoch bereits vor 1940 eine Vergangenheit unter wechselnden Herrschaftsgefügen hinter sich. Die „Labilität der Herrschaftsverhältnisse“ habe, folgt man Boris Meissner in seinem Aufsatz ‚Die staatliche Kontinuität und völkerrechtliche Stellung der baltischen Staaten‘, die „eigenständige staatliche Entwicklung (...) [der drei Staaten] gehemmt“ (Meissner 1990, 192). Die Entwicklung zu Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg lässt sich somit vor allem durch den Zerfall des deutschen und russischen Kaiserreichs und die daraus entstandenen neuen Machtverhältnisse im Ostseeraum erklären (ebd.). Die staatliche Souveränität wurde allgemein anerkannt, auch durch die Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepubliken (RSFSR), dem Vorläufer der UdSSR (Kiaupa u.a. 2002, 140).

Der Ostseeraum wurde in Folge der totalitären Entwicklungen in der UdSSR und Deutschland zwischen den beiden Interessensphären aufgeteilt. Im Nichtangriffspakt zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR wurde dem Deutschen Reich ein Nichteingreifen von Seiten der UdSSR im Falle eines Angriffs auf Polen zugesagt (Ludwig 2000, 53). Dieser Pakt wurde mit geheimen Zusatzprotokollen abgeschlossen, die Osteuropa in eine deutsche und eine sowjetische Interessensphäre aufteilten (Meissner 1990, 193). Diese Aufteilung für die baltischen Staaten erfolgte durch diese geheimen Zusatzprotokolle zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939, die der UdSSR „freie Hand (...) im Falle einer ‚territorial-politischen Umgestaltung‘“ (Tuchtenhagen 2009, 91) gegenüber Estland und Lettland gaben. Der Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 27. September 1939, ordnete schließlich auch Litauen der sowjetischen Interessensphäre zu (ebd.).

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass ein derartiges Vorgehen durch kein Völkerrecht gedeckt war (vgl. Meissner 1990, 193). Diese geheimen Zusatzprotokolle erfuhren ein völlig unterschiedliches Schicksal in der sowjetischen und in der baltischen Geschichtsschreibung. Die sowjetische Position leugnet als Motiv territoriale Interessen. Vielmehr hätte die UdSSR Zeit gewinnen wollen, um sich für den Kampf gegen den

Nationalsozialismus zu rüsten und eine klare Grenzziehung gegen Deutschland festzuhalten (Wettig 2005, 48). Die Ausdehnung des polnisch-deutschen Konflikts sei vermieden worden und somit die baltischen Staaten von der UdSSR auf deren Wunsch hin - oder zumindest mit deren Zustimmung - geschützt worden (ebd.).

Die baltische Sichtweise dieser geheimen Zusatzprotokolle ist eine gänzlich andere. Der Anspruch beider Seiten, die einzig richtige vorweisen zu können, zeigt sich auch in der Publikation der Intelligentsia Association of Latvia ‚The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context‘ (Skarpas 2005), indem der sowjetischen und später der russischen Deutung der Geschichte nicht etwa die baltische (bzw. estnische, lettische oder litauische) Geschichtsschreibung gegenübergestellt wird, sondern die internationale, die mit dem Attribut der Objektivität ausgestattet wird. Diese andere Geschichtsdeutung fußt auf der Interpretation, dass diese Aufteilung dem Völkerrecht widersprach (vgl. Meissner 1990, 193). Aus diesem Grund konnte die Sowjetunion aus diesen Zusatzprotokollen keine besonderen Rechte gegenüber den baltischen Staaten ableiten.

Die Beistandspakte, die auf Drängen der UdSSR unterzeichnet wurden (Estland unterschrieb am 29. September 1939, Lettland am 5. Oktober und Litauen am 10. Oktober) und schließlich zur Besetzung führten, änderten formal an der Souveränität der baltischen Staaten nichts (ebd.). In diesen Beistandspakten wurde explizit zugesagt, dass die „Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit der baltischen Staaten und eine Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, sich an das völkerrechtliche Interventions- und Annexionsverbot zu halten“ (ebd.) bestanden. Aufgrund dieser Pakte wurden sowjetische Militärstützpunkte im Baltikum errichtet.

Die Okkupation durch die UdSSR lief 1944 in den baltischen Staaten nach gleichem Muster ab. Der Vormarsch der deutschen Truppen im Westen wurde als Vorwand verwendet, um die Besetzung durch die Rote Armee zu vervollständigen. Ein gestelltes Ultimatum wurde von den

baltischen Regierungen angenommen, einerseits da weiter staatliche Souveränität zugesagt wurde, andererseits da militärischer Widerstand gegen die Überlegenheit der sowjetischen Truppen sinn- und nutzlos gewesen wäre. Am 14. und 15. Juli 1949 wurden noch „Scheinwahlen“ durchgeführt und „ein diktaorisches kommunistisches Regime errichtet und eine beschleunigte Sowjetisierung in Angriff genommen“ (ebd., 195). Weiterhin wurde in den installierten Verfassungen auf die staatliche Unabhängigkeit der baltischen Staaten verwiesen, so z.B. in der Verfassung der Estnischen SSR am 14. Januar. Henn-Jüri Uibopuu weist in seinem Aufsatz ‚Estland pocht auf seine Eigenständigkeit‘ darauf hin, dass „diese [die baltischen Staaten] trotz formeller Betonung der Eigenstaatlichkeit (...) ihre Souveränität restlos verloren und (...) [dass sie] zu Verwaltungseinheiten eines Einheitsstaates (..) degradiert worden“ (Uibopuu 1990, 111) waren.

Diese Vorgänge werden nun von beiden Seiten unterschiedlich gedeutet. Sich auf diese differierenden Interpretationen berufend wurde und wird heute noch Politik betrieben. Die baltischen Länder sprechen von „gewaltsamer Annexion“¹⁶ und sehen sich in dieser Sichtweise dadurch bestätigt, dass die Annexion an die UdSSR von vielen Staaten, darunter USA und Großbritannien, niemals rechtlich anerkannt wurde. Noch im Jahre 1996 hat die russische Staatsduma in einer Resolution vom 3. Oktober die „Besetzung Lettlands 1949 als ‚Antwort auf die Bitte der Lettischen Sowjetrepublik auf Anschluß an die UdSSR‘“ (ebd.) gewertet. Die verschiedenen Deutungen lassen sich mit dem Gebrauch von zwei divergierenden Begriffen darstellen. Während auf baltischer Seite von ‚gewaltsamer Okkupation‘ gesprochen wird, ist 1940 auch für das heutige Russland, das Jahr des ‚freiwilligen Eintritts‘ der baltischen Staaten in die UdSSR. Die Interpretation allerdings, die auf dem internationalen Völkerrecht fußt, lautet:

¹⁶ Malek, Martin: Einführung. Reibungsflächen zwischen Rußland [sic] und den baltischen Staaten. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_01rrs.pdf [10.12.07]

„Die Eingliederung der baltischen Staaten in den sowjetischen Staatsverband, die aufgrund der sowjetischen Gesetze vom 3., 5. und 6. August 1940 erfolgte, stellte keine freiwillige Vereinigung auf vertraglicher Grundlage, sondern eine gewaltsame Aneignung fremden Staatsgebiets, das heißt eine im modernen Völkerrecht verbotene Annexion, dar.“ (Meissner 1990, 197)

Die Deutungen der gemeinsamen Geschichte könnten unterschiedlicher nicht sein, was vor allem die Sicht auf die Zeit, in der die baltischen Staaten Teilrepubliken der UdSSR waren, enorm beeinflusst. Eine Verarbeitung, die beide Akteure mitgestalten, ist somit höchst schwierig. Dieser konfliktgeladene Umgang mit der Vergangenheit hat noch heute großen Einfluss auf die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen den baltischen Staaten, der Europäischen Union und Russland.

3.3. Der Prozess der Sowjetisierung

Bereits kurz nach den Scheinwahlen vom 14. und 15. Juli 1940 begann der Prozess der Sowjetisierung, durch den die nun als Teilrepubliken der UdSSR geltenden baltischen Staaten unterschiedlich hoch ausfallende Opferzahlen in der Bevölkerung zu beklagen hatten. Doch dies war nur die offensichtlichste Erscheinung. Die Folgen waren, wie Daina Bleiere in ihrem Aufsatz ‚Effects of the Occupation‘ (2005) anmerkt, vielfältig. Vor allem seien die psychologischen Folgen für die Bevölkerung kaum zu erfassen.

Die Sowjetisierung erfolgte in den betroffenen Staaten durch mehrere Schritte „gleichzeitig und gleichartig“ (Levits 1990, 131). Die Gemeinsamkeiten der Okkupationen rechtfertigen eine beispielhafte Darstellung der Vorgänge. Dem Thema der vorliegenden Arbeit entsprechend wird die Besetzung Lettlands einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die staatsstrukturverändernden Reformen begannen sofort in allen Ländern mit der Einführung der Parteiapparate, worauf die Staatsorgane folgten (vgl. Vardys 1990, 176; Levits 1990, 133f; 137; Uibopuu 1990, 110f).

Die Beistandspakte vom Oktober 1939 hatten der UdSSR erlaubt, Militärstützpunkte auf dem Gebiet der baltischen Staaten zu errichten, wodurch die staatliche Souveränität laut Vertrag jedoch noch nicht angetastet worden war. Der politische Druck durch die Sowjetunion wurde aber immer größer, was schließlich am 16. Juni 1940 darin gipfelte, dass die lettische Regierung ein Ultimatum erhielt, in dem sie mit „fadenscheiniger Begründung beschuldigt wurde, zusammen mit den Regierungen Estlands und Litauens gegen die Sowjetunion zu konspirieren und den Beistandspakt zu verletzen“ (ebd., 132). Die litauische Regierung erhielt dieses Ultimatum am 14. Juni, die estnische am 16. Juni 1940. Die lettische Regierung sah sich gezwungen, das Ultimatum anzunehmen und nur Stunden danach begann die Rote Armee einzurücken. Dies ging ohne großen Aufschrei der westlichen Staaten vor sich, da diese ihre (militärische) Aufmerksamkeit auf den Vormarsch Hitlers gerichtet hatte. Damit verlor Lettland schon am 17. Juni desselben Jahres seine Souveränität und alle „staatliche Machtausübung in Lettland [ging] seitdem von der sowjetischen Staatsgewalt aus“ (ebd.). Scheinparlamentswahlen mit einer Einheitsliste wurden am 14. und 15. Juli abgehalten. Eine Alternativliste wurde nicht zugelassen. Dieses ‚gewählte‘ Parlament erkannte die Sowjetmacht an. Schließlich wurde am 5. August 1940 Lettland „auf ‚Bitten‘ der ‚Volksregierung‘ als eine Unionsrepublik formell in den sowjetischen Staatsverband eingegliedert“ (ebd., 133). Schon am 25. August wurde die neue Verfassung der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik ausgerufen, die „fast wörtlich mit der Verfassung der Russischen Unionsrepublik“ (ebd.) übereinstimmte. Was diesem staatsrechtlichen Prozess folgte, wird von dem estnischen Historiker Külo Arjakas so beschrieben:

„At the beginning of August, between August 3 and 6, the Supreme Soviet Union incorporated the three Baltic States, calling them the Lithuanian SSR, the Latvian SSR and the Estonian SSR into the Soviet Union. Continuation was similar: destruction of the routine social and economic life, forced innovation, arrest and deportation of the former political elite, the destruction of memorials and the burning of books.“ (Arjakas 2005, 69)

Die Umstellung des politischen Systems erfolgte durch die Installierung des Parteiapparats und der entsprechenden Institutionen in jedem Land. Beides war völlig abhängig von Moskau. Die Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens erfolgte durch Bodenreformen und Enteignungen. Diese beiden großen Komplexe müssten natürlich ausführlicher behandelt werden, darauf wird aber bewusst verzichtet, da das Hauptaugenmerk dieser Arbeit auf der Gleichschaltung und der Russifizierung des öffentlichen und kulturellen Lebens liegt. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung erfolgten durch die Ansiedelung von Russischsprachigen, die Schlüsselstellen in Wirtschaft, Verwaltung und den Parteiapparaten besetzten.

3.4. Die Russifizierung der sozialen Struktur der baltischen Staaten: Ansiedlung und Sprache

Bereits zu Beginn des Zweiten Weltkriegs kam es zu einem Bevölkerungsrückgang, da die Deutschbalten in das Deutsche Reich umgesiedelt wurden und diejenigen Mitglieder der jüdischen Bevölkerung, die nicht rechtzeitig flüchten konnten, ermordet wurden. Die Okkupation der baltischen Staaten durch die UdSSR hatte, bereits bevor die deutschen Truppen die deutsch-litauische Grenze 1941 überschritten hatten, Massendeportationen der baltischen Bevölkerung in die Kern-UdSSR und Sibirien zur Folge (Schlau 1990, 231). Kurz darauf folgten enorme Verluste, die unter den Soldaten, die in die Rote Armee einberufen worden waren, zu beklagen waren und die „große Flucht mit der abziehenden deutschen Wehrmacht im Jahre 1944, die rund 250 000 Personen – rund 65 000 aus Estland, 115 000 aus Lettland und 70 000 aus Litauen – zuerst nach Deutschland oder nach Schweden und dann meist weiter nach Übersee führte“ (ebd.).

Neben den dramatischen Einschnitten in die Bevölkerungsstruktur kam es auch zu territorialen Veränderungen. Estland und Lettland verloren an Territorium. Die sowjetische Teilrepublik Litauen wurde durch die Sowjetunion hingegen drastisch vergrößert (vgl. ebd. 231f).

Diese Vergrößerung ging aber auch mit einem Rückgang der Bevölkerung (Vardys 1990, 174) einher, da das an Litauen fallende Memelgebiet „weitgehend menschenleer“ (Schlau 1990, 231) war. In Lettland wurden bereits in den ersten Nachkriegsjahren eine halbe Million Slawen und Slawinnen angesiedelt, wobei „insbesondere demobilisierte Soldaten und Offiziere bevorzugt“ (Levits 1990, 239) wurden. Auf diesen strategisch ausgeführten demographischen Veränderungen ging auch die Problematik der sogenannten ‚Militärpensionisten‘ in Estland (vgl. Helme 1999, 3) zurück.

Die Bevölkerungspolitik der UdSSR in den baltischen Staaten bestand aus zwei Elementen: einerseits aus der „Verschleppung Zehntausender Esten, Letten und Litauer“ und andererseits aus der begleitenden gezielten Ansiedelung von meist russischsprachigen Slawen und Slawinnen (Levits 1990, 239). Diese wurde von sowjetischer Seite jedoch keineswegs als Zwangsansiedlung gesehen, sondern als Bevölkerungsmobilität innerhalb des Landes, bewegten sie sich doch in Sowjetrepublik. Es bedurfte keiner besonderen Zuwendungen, um Sowjetbürger und Sowjetbürgerinnen zur Übersiedelung zu bewegen, da die baltischen Staaten „durch ihre hohe Produktivität und ihren entsprechenden Lebensstandard“ (Schlau 1990, 240) Chancen auf eine Verbesserung der individuellen Lebensumstände versprachen.

Um die Möglichkeit eines nationalen Widerstands möglichst gering zu halten, wurden die Führungspositionen in den Staatsbetrieben, im Militär und in der Verwaltung hauptsächlich mit eingewanderten Russen und Russinnen besetzt, was zur Folge hatte, dass die russische Sprache in gesellschaftlich bedeutsamen Bereichen schon bald zur lingua franca wurde. Besonders in größeren Städten konnte diese Russifizierung des Alltags durch Sprache beobachtet werden. So sei Riga bereits 1979 „eine überwiegend russische Stadt geworden, in der man bequem leben kann, ohne auch nur Grundkenntnisse der lettischen Sprache zu erwerben“ (ebd., 235).

Estnisch, Lettisch und Litauisch wurden ins Private gedrängt, denn einen Posten in den oben genannten Bereichen auszuüben, ohne die russische Sprache zu beherrschen, gestaltete sich als äußerst schwierig. So

gesehen war Russisch offiziell nicht Staatssprache, erfüllte aber genau die Funktionen der ‚Institution Staatssprache‘: Russisch war zur „präskriptiv für die öffentliche Kommunikation (...) definierten Sprache“ (Busch 2001, 151) geworden.

Dieser Umstand wurde auch von der Zusammensetzung der Mitglieder der landeseigenen Kommunistischen Parteien gestützt. Ein großer Teil davon waren Russischsprachige. So zeigte die litauische SSR einen litauischen Anteil von 71,2% und in der Estnischen SSR einen estnischen Anteil von 61,8. Der Anteil von russischsprachigen Parteimitgliedern war in der Lettischen SSR am höchsten. Dort lag der Anteil der lettischen Mitgliedern 1970 bei nur 46,3% (Schlau 1990, 237). Die Verdrängung der ursprünglichen Landessprachen wurde vorangetrieben. Als ein weiteres Beispiel einer solchen Einschränkung kann die Entscheidung der Parteiobersten in Litauen gelten, dass vom Jahr 1974 an keine Sitzungen der Kommunistischen Partei Litauens mehr in Litauisch protokolliert wurden (Vardys 1990, 178) und ab 1975 keine Doktorarbeiten akzeptiert werden sollten, die nicht in Russisch eingereicht worden waren (ebd.).

Diese enge Verknüpfung von Parteitätigkeit, politischen Entscheidungen und der russischen Sprache muss mitgedacht werden, wenn man die spätere Sprachen- und Minderheitenpolitik der unabhängigen baltischen Staaten behandelt. Die Erfahrung, dass eine Sprache die eigene Landessprache zu verdrängen droht, wurde bereits in der Vergangenheit gemacht. Aus dieser Perspektive wird auch die Frage beantwortet, warum Russisch heute nicht als offizielle zweite Amtssprache anerkannt wurde. Die Angst bestand, dass Russisch als zweite Amtssprache bald wieder zur „dominierenden Sprache geworden“ (Schmidt 1993, 269) wäre. Weiters würde der Großteil der zugewanderten Russen und Russinnen es für „überflüssig halten, die Sprache eines kleinen Landes zu erlernen, denn (...) diese sei ohnehin zum Aussterben verurteilt“ (ebd.).

Die Diskrepanz zwischen formalem Recht und Wirklichkeit der Sprachausübung spiegelt sich besonders in der Schulpolitik wider. So wurde bereits im Kindergarten Russisch gelehrt bzw. verwendet (Vardys 1990, 178),

allerdings nicht als lebende Zweitsprache, sondern als die einzig sozial akzeptierte Sprache. Aus diesem Grund mussten estnische, lettische, litauische Kinder Russisch lernen, während russischstämmige Kinder kein Wort der ursprünglichen Landessprache brauchten, um ihren Alltag zu gestalten. Diese Selbstverständlichkeit der Forderung nach sprachlicher und damit einhergehender kultureller Integration in die UdSSR war in den Augen der angesiedelten Russischsprachigen dadurch gerechtfertigt, dass sie doch „als Befreier und Helfer“ (Levits 1990, 143) in das jeweilige Land gekommen waren und dass ihnen die ansässige Bevölkerung „dankbar für ihre ‚Befreiung‘“ (ebd.) sein müsste. Diese Haltungen ließen sich nach 1990/91 in den Beziehungen zwischen den baltischen Staaten und Russland erkennen.

Die Russifizierung erfolgte in besonderem Ausmaß in der Gleichschaltung von verschiedenen Kulturbereichen (Kiaupa u.a. 2002, 191). Estnische, lettische und litauische Schriftsteller und Schriftstellerinnen wurden ins Abseits gedrängt, indem Verlage geschlossen und Veröffentlichungen gezielt verhindert wurden (ebd., 192). Neben diesem Versuch des Verdrängens der Literatur in der jeweiligen Landessprache sollten aber auch möglichst westliche Einflüsse eingedämmt werden und die Qualität und der Einfluss russischsprachiger und / oder sowjetischer Autoren und Autorinnen betont werden. Dieses Ungleichgewicht der Darstellung setzte sich auch in den Schulbüchern fort, indem „der russischen Sprache, Geschichte und Geographie eine überproportional grosse Bedeutung beigemessen“ (ebd., 192f) wurde.

Die Sprachenpolitik lässt sich somit als Indikator der unterschiedlichen Geschichtsinterpretationen lesen. Unbestritten ist, dass die Ansiedlung von Russischsprachigen und das gezielte Verdrängen der Landessprachen aus der gesellschaftlichen Kommunikation die „Basis für die Sicherung der sowjetischen Herrschaft“ (Levits 1990, 143) bildete. Die offizielle Propaganda machte die neue russischsprachige Bevölkerung glauben, dass sie als Helfer und Helferinnen beim Aufbau einer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung nach einer Notsituation auf eine Bitte hin ins Land gekommen waren. Dadurch wäre die Forderung nach kultureller

Anpassung durchaus gerechtfertigt. Es muss erwähnt werden, dass, folgt man dieser Deutung, die neuen Ansiedler und Ansiedlerinnen sich nicht in einem anderen Land bewegten, sondern sich innerhalb der UdSSR und somit in *einem*, wenn auch von oben konstruierten, Kulturraum befanden. Von der ansässigen Bevölkerung wurde die Ansiedlung allerdings als ungerechtfertigte Okkupation gesehen und Russisch als Sprache der Unterdrückung empfunden.

4. Die Minderheiten in den baltischen Staaten

Der Begriff der Minderheit und der Minderheitensprache ist immer auf eine Mehrheit bezogen, somit ist sie als „Abweichung von der Norm konzipiert“ (Schreiner 2006, 91). In diesem begrifflichen Hierarchieverhältnis drückt sich bereits ein „politisches Ungleichverhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit aus, dessen Basis ein staatliches Territorium und zentrale staatliche Macht ist“ (ebd.). Sprachenpolitik ist mit Machtinteressen verbunden.

Gerade am Beispiel der baltischen Staaten wird deutlich, dass Sprachnationalismus nicht immer nur von der staatlichen Zentralmacht betrieben wird, sondern auch als Werkzeug des Widerstandes gegen diese gebraucht werden kann. Estnisch, Lettisch und Litauisch konnten in UdSSR-Zeiten nicht vollständig verdrängt werden. Im Privatleben und auch in Literatur und Kunst blieben sie lebendig (vgl. Uibopuu 1990, 114). Die Antwort auf die Frage, ob die sowjetische Sprachenpolitik in einem längeren Zeitraum das Ziel der einheitlichen russischen Sprache in allen Teilrepubliken erreicht hätte, muss Spekulation bleiben. Tatsache ist, dass die Politik der unabhängigen baltischen Staaten gegenüber der russischsprachigen Minderheit, z.B. in der Frage der Staatsbürgerschaft, von der Angst vor der Verdrängung der eigenen Sprache mit weitaus geringerer Sprecher- und Sprecherinnenanzahl beeinflusst wurde (vgl. Hogan-Brun 2009, 53). Russisch wurde nach der

Unabhängigkeit 1990/91 als Gefahr für die eigene Sprache wahrgenommen, der durch eine befürchtete Verbreitung des Russischen selbst wiederum der Status der Minderheitensprache drohte. Weiters wurde die Sprachenfrage ein wichtiges Element in der Diskussion über die „national integrity“ (vgl. Galbreath 2005, 186f). Dies ist auf die Geschichtsinterpretation der unrechtmäßigen Besetzung durch die Sowjettruppen zurückzuführen. Das Russische wurde als Konsequenz als Werkzeug der Unterdrückung gewertet.

Der Umgang der baltischen Staaten mit den ansässigen Minderheiten, der in den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union als problematisch gesehen wurde, basiert auf einer soziokulturellen Spezifik, die sich in der Geschichte und im Umgang mit Geschichte zeigt. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert sei der Status der baltischen Staaten von der „Tradition als Puffer und Nahtstelle“ (Melnikas 1999, 9) zwischen europäischem und russischem Kulturkreis geprägt gewesen. Seit 1990 habe sich diese Nahtstellenfunktion weiter verstärkt (ebd.) und seit dem Beitritt der baltischen Staaten in die Europäische Union auch für zeitwillige Verstimmungen in den Beziehungen mit Russland gesorgt.

Russisch wurde nach der Unabhängigkeit weiter als Sprache der Unterdrückung und kulturellen Verdrängung bewertet, dem das Estnische, das Lettische und das Litauische „als Symbol der Einigkeit und Unabhängigkeit entgegengesetzt“ (Schreiner 2006, 93) wurden¹⁷. Diese Haltung gegenüber der Sprache übertrug sich auf die Minderheit und erschwerte die Anerkennung von entsprechenden Rechten.

Außergewöhnlich am Russischen, das heute eine Minderheitensprache ist, ist der Umstand, dass es früher die dominante Sprache war. Nach der Unabhängigkeit wurde ihr Status ins Gegenteil gekehrt, indem die Mehrheits- und Minderheitenverhältnisse neu verhandelt und neue Grenzziehungen innerhalb der Gesellschaft aufgestellt wurden,

¹⁷ Benedict Anderson kritisiert allerdings die unreflektierte Verwendung von Sprache als Symbol: „Es ist immer ein Fehler, Sprachen so zu behandeln, wie es gewisse nationalistische Ideologien tun: als *Symbole* des ‚Nation-Seins‘ wie Flaggen, Trachten, Volkstänze und dergleichen. Die weitaus wichtigste Eigenschaft der Sprache ist vielmehr ihre Fähigkeit, vorgestellte Gemeinschaften hervorzubringen, indem sie *besondere Solidaritäten* herstellt und wirksam werden lässt.“ (Anderson 1996, 133)

Dadurch wurden „verordnete Non-Identitäten“ (Busch 2001, 151) produziert. Ein Beispiel, in dem sich dies deutlich in der Gesetzgebung des jeweiligen Staates widerspiegelt, ist die Statusbewertung der nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit staatenlos gewordenen russischsprachigen Bevölkerung.

4.1. Die russischsprachige Minderheit in den baltischen Staaten: Rollenwechsel nach 1989

Möchte man juristisch korrekt sprechen, kann man von Minderheiten auf dem Gebiet der heutigen baltischen Staaten erst ab den Verfassungsstaaten nach dem Ersten Weltkrieg sprechen (Pistohlkors 2005, 13). Neben den deutschen, jüdischen und verschiedenen anderen slawischen Minderheitsgruppen spielte die russische schon damals eine herausragende Rolle. Hier soll allerdings die Zeit nach 1940/41 im Mittelpunkt stehen.

Bereits ab der ‚Befreiung‘ oder dem ‚Einmarsch‘ der sowjetischen Truppen 1940/41 bzw. kurz nach dem Zweiten Weltkrieg begann die sogenannte ‚Russifizierung‘, was sich in geförderter Zuwanderung und der Wandlung von Russisch zu einer immer wichtigeren Verkehrssprache zeigte (vgl. Uibopuu 1990, 115; Vardys 1990, 178; Ludwig 2000, 57). In den Jahrzehnten als Sowjetrepublik sahen sich Estland, Lettland und Litauen mit einer massiven Einwanderung Russischsprachiger konfrontiert (Tuchtenhagen 2009, 95).

Die verschiedenen Interpretationen dieser beiden historischen Abläufe wurden mit der Erlangung der Unabhängigkeit 1990/91 am Rollenwechsel dieser russischsprachigen Minderheit deutlich. Die von vielen Balten und Baltinnen wahrgenommene ausgedehnte Dominanz in vielen Lebensbereichen, z.B. Beruf und Bildung, und die verschärfte Hierarchie in der Sprachanwendung führten dazu, dass die russischsprachige Minderheit als unrechtmäßige Besetzer bzw. deren Nachkommen empfunden wurden. Von einer führenden Bevölkerungsgruppe wurden sie innerhalb kürzester Zeit zu einer Minderheit. Russisch, früher die lingua franca der UdSSR, wurde zu einer mehr oder weniger geduldeten Minderheiten- oder gar Fremdsprache.

Die Felder, in denen sich dieser Rollenwechsel und seine Bedeutung für die Konstruktion des Nationalstaates am deutlichsten zeigte, waren die Gedächtnispolitik, die Sprachen- und Minderheitenpolitik, die Medien und die Frage der Staatsbürgerschaft.

4.2. Die Rolle der Medien

Ein Feld, in dem sich die Auswirkungen einer (Minderheiten-) Sprachpolitik zeigen, sind die Medien. Sprach(en)politik ist Teil der Identitätskonstruktion, die über Grenzziehungsprozesse sowohl nach innen als auch nach außen abläuft. Die Sprache ist ein Marker, der diese neuen Grenzen innerhalb der Erzählung der Nation abklärt und verstärkt. Ein wichtiger Schritt dahin ist die „Schaffung einer nationalen Öffentlichkeit“ (Busch 2001, 153), was in den baltischen Staaten vor allem über die Schlüsselmedien Radio und Fernsehen geschah. Die Liberalisierung des Medienmarktes führte aber nicht, wie angenommen, zur Demokratisierung der Informationsflüsse. Im Gegenteil, es kam zur „Ethnisierung der Medienlandschaft [und damit] zu einer Trennung in parallele Öffentlichkeiten“ (ebd., 154). Da sich die russische Minderheit ‚ihren‘ Medien aus Russland zuwenden konnte, bestand erstens kein Grund sich mit der Landessprache genauer auseinanderzusetzen und zweitens konnte sich jede Gruppe mit den Informationen versorgen, die dem angeeigneten Geschichtsbild entsprachen. Zu einer Integration der beiden unterschiedlichen Interpretationen der gemeinsamen Vergangenheit konnte es so nicht kommen, da die Informationen und die öffentliche Kommunikation ohne Schnittstellen zwischen Russischsprachigen und Lettisch-, Estnisch- oder Litauischsprachigen abliefen. Der „Ausschluß eines ganzen Segments der Bevölkerung aus der öffentlichen Sphäre“ (ebd., 164) wurde von der staatlichen Medienpolitik bewusst in Kauf genommen.

Die *Oslo Recommendations Regarding the Linguistic Rights of National Minorities & Explanatory Note*¹⁸, ein 1998 von der OSZE verfasstes Dokument, streicht die Rolle der Medien für den Schutz von Minderheiten hervor. So soll sowohl der Zugang zu Medien (auch in der eigenen Sprache) als auch der Zugang zu den Ressourcen, um Medien in der eigenen Sprache zu schaffen, frei und ohne Beschränkungen sein (vgl. Oslo Recommendations, OSZE 1998, 6-7). Eine Analyse der Internetauftritte von Medien und öffentlichen Stellen in den baltischen Staaten zeigt, dass es bereits Usus geworden ist, die Sites in der jeweiligen Nationalsprache, in Englisch und in Russisch anzubieten. So gesehen ist der Zugang zu Informationen gleichberechtigt, sieht man von anderssprachigen Minderheiten als der russischsprachigen ab. Was allerdings fehlt, ist eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen den Sprachgruppen.

5. Die Entwicklung der Sprachen- und Minderheitenpolitik in den baltischen Staaten unter Berücksichtigung der gedächtnispolitischen Bezüge

Die Analyse der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten nach ihrer Unabhängigkeit 1990/91 lässt sich nicht durchführen, ohne die Sprachenpolitik der UdSSR miteinzubeziehen. Die Sprachenpolitik zeigt klare gedächtnispolitische Bezüge auf die Zeit als UdSSR-Teilrepubliken und die darin durchgeführte Politik der Sprachbeeinflussung.

Die Sprachenpolitik der UdSSR gegenüber den Nationalsprachen Estnisch, Lettisch und Litauisch fußt auf der Geschichtsschreibung, dass die baltischen Staaten völlig in der UdSSR aufgingen, d.h. keine selbstständigen nationalen oder kulturellen Ambitionen hatten. Die heutigen Nationalstaaten waren Teil der UdSSR und dadurch wurden die dort gesprochenen Sprachen als mehr oder weniger zu vernachlässigende Größen betrachtet. Die zahlreichen russischsprachigen Siedler und Siedlerinnen aus der ‚Kern-UdSSR‘

¹⁸ <http://www.osce.org/hcnm/67531> [14.2.2011]

benutzten daher selbstverständlich Russisch, um sich im öffentlichen und privaten Leben zu verständigen. Schon diese nicht explizit genannte Sprachenpolitik (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 42), die mehr ein Nebenprodukt der Ansiedlung Russischsprachiger und weniger bewusste Sprachsteuerung war, hatte große Einflüsse auf die baltischen Sprachen.

Ab 1970 allerdings lässt sich eine direkte, ideologisch gesteuerte Einflussnahme auf die Verwendung von Sprache erkennen (vgl. Hogan-Brun 2009, 41). So wurden immer mehr offizielle Posten, etwa bei der Verwaltung, beim Militär oder in Banken, durch Russischsprachige besetzt. Auch das Schulsystem wurde dahingehend reformiert, dass es bald ohne Russisch immer schwieriger wurde, darin erfolgreich zu sein. Aus diesen Gründen wurde es, wollte man am Bildungs- und Berufsleben voll partizipieren, notwendig und opportun, des Russischen mächtig zu sein.

Obwohl offiziell alle Bürger und Bürgerinnen der Sowjetunion dieselben Rechte genossen, wurden diesen Sprachen- und Minderheitenrechte nicht gewährt. Diese erlebte Differenz zwischen offiziellem Wortlaut und tatsächlicher Politik mag zum Teil die z.B. von der EU als sehr streng, wenn nicht gar bedenklich, wahrgenommenen Sprachen- und Minderheitenpolitik der unabhängigen baltischen Staaten gegenüber der russischsprachigen Minderheit erklären. Die Methoden der schrittweisen Verdrängung der lokalen Sprachen waren

- „1) creation of a parallel Russian-medium environment that prevented integration into the local languages;
- 2) continuous transfer of territorial and functional domains from the local languages to Russian;
- 3) ideological incentives to encourage a preference for Russian over the local languages“ (ebd., 43).

Bis in die späten 1980er Jahre wurde so beobachtet und erlebt, wie die Sprache der nationalen Mehrheit zu einer geduldeten Minderheitensprache gemacht wurde. Mit diesem Bewusstsein und dieser Erinnerung wurden nach der erlangten Unabhängigkeit 1990/91 die Sprachen- und Minderheitenpolitik gegenüber der nach 1944 angesiedelten russischsprachigen Minderheit gestaltet.

Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Politik von *glasnost* und *perestroika* konnte man bereits ab 1988 „wieder von einer baltischen Nationalitäten- oder Minderheitenpolitik“ (Henning 2005, 61) sprechen. Die Auslegung der baltischen Staaten von *glasnost* und *perestroika* entfernte sich von den bloß als Politik zu Reformen gedachten Programmen. Sie wurden genützt, um nationale Interessen zu propagieren und kulturelle Autonomie zu fordern.

Wenig überraschend nahmen diese Bestrebungen ihren Ausgang bei Aktionen, die klare Gedächtnisbezüge erkennen lassen. Am 14. Juni 1987 demonstrierte in Riga eine Gruppe von Menschen zum Gedenken der sowjetischen Deportationen von 1941 (vgl. Hogan-Brun 2009, 49). Diese Demonstrationen wurden schnell zu einer Massenbewegung, die weitgehende Autonomie forderte. Bereits 1989 kam es zu einer Umschreibung von Gedächtnisorten: „monuments were replaced, streets renamed, national flags and anthems were legalised, and language became a symbol of national rebuilding“ (ebd.) Das kyrillische Alphabet verschwand als eines der ersten und sichtbarsten Zeichen aus der Öffentlichkeit. Estnisch, Lettisch und Litauisch wurden zu Nationalsprachen ausgerufen (vgl. ebd., 63).

Zwischen dem öffentlich gewordenen Bestreben nach Unabhängigkeit 1987 und der Erlangung der Unabhängigkeit lassen sich zwei Phasen in der Sprachen- und Minderheitenpolitik erkennen (vgl. Henning 2005, 61). Mit der offiziellen Ausrufung der Unabhängigkeit 1991 veränderten sich die Sprachenpolitik und das Selbstverständnis von Estland, Lettland und Litauen endgültig. Der relativ offenen Politik nach 1987, die die Integration der Minderheiten in eine neue zusammenführende nationale und kulturelle Autonomie als Ziel hatte, folgte ein restriktiveres Herangehen an diese Politikfelder. Nun sollten die Titularsprachen nicht nur einen gleichwertigen Platz neben dem Russischen einnehmen, sondern den Platz der alleinigen Nationalsprache einnehmen. Russisch sollte auf den Platz einer Fremdsprache verwiesen werden, um eine klare Abgrenzung gegenüber der Zeit als Sowjetteilrepubliken zu schaffen. Die zweite Phase besitzt völlig offensichtliche

gedächtnispolitische Bezüge, welche verschiedene Funktionen erfüllen. Sie waren Motiv und Zielsetzung, Begründung und Rechtfertigung.

Die viel betonte *Wiederherstellung* der Unabhängigkeit ist nur als Konsequenz einer Rückbesinnung auf die Phase der nationalen Unabhängigkeit während der Zwischenkriegszeit denkbar. Die Konstruktion einer Kontinuität, mit der Geschichte als logische Abfolge oder Vorbestimmungen gedeutet werden kann, ist zu einem der Kernelemente der Geschichtsschreibung der baltischen Staaten geworden. So heißt ein Kapitel des von der Intelligentsia Association of Latvia mit öffentlichen Förderungen und Sponsorgeldern eines Mobilfunkbetreibers finanzierten und herausgegebenen Sammelbandes *The Baltic Way to Freedom* (2005) „National self-esteem of the Baltic nations and culmination of independence aspirations at the end of the 20th century“. Darin werden die nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen mit geschichtlichen Rückgriffen unterfüttert, um ihre Berechtigung und lange Tradition zu zeigen. Die Unabhängigkeitsbewegung in Lettland in den späten 1980er Jahren wird als „Third Awakening“ bezeichnet, um an die Freiheitsbestrebungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts und 1905 gegen das Russische Zarenreich, das 1918 in die Gründung des unabhängigen lettischen Nationalstaats gipfelte, zu erinnern (Kule 2005, 81). Der dargestellten Kontinuität und der daraus abgeleiteten Legitimation wird die Betonung der Nicht-Anwendung von Gewalt zur Seite gestellt. Der ‚baltische Weg‘ in Richtung Freiheit wird durchgehend als „non-violent opposition, non-violent combat methods and renewal of independence by act of parliament“ (Skarpas 2005, 13) bezeichnet.

Dementsprechend wird das 20. Jahrhundert als ein Abschnitt der baltischen Geschichte gedeutet, in dem die baltischen Staaten von ausländischen und übermächtigen Interessen fast aufgerieben wurden. Auch dabei wird mit einer hochemotionalen Sprache eine Kontinuität konstruiert. Den zwei Weltkriegen folgt nahtlos die sowjetische Besetzung:

„In the first half of the century, like Cyclopean monsters two world wars tore over the Baltic States; in the second half – the occupation. A century of losses, sufferings, victims. A century of persecution, repression, exile.“ (ebd.)

An diesem Beispiel zeigt sich wie vielschichtig und nicht zwingend logisch oder vollständig gedächtnispolitische Bezüge sein können. Anderson weist darauf hin, dass bei der Konstruktion immer das gegensätzliche Paar erinnern / vergessen angewendet wird¹⁹. Es lässt sich aber nicht sagen, dass diese Elemente erinnert, jene vergessen werden. Sie werden oft auf dieselben Faktoren angewendet, um den gewünschten „Ausdruck einer historischen Tradition von serieller Kontinuität“ (Anderson 1996, 195) für die Genealogie der Nation zu konstruieren. In der Darstellung der baltischen Staaten als Opfer der Geschichte und als Gegenstand von Machtbestrebungen übermächtiger Aggressoren von außen wird die, wenn auch kurze, Phase als unabhängige Staaten in der Zwischenkriegszeit zugunsten der Kontinuität außen vor gelassen.

Weiters verschob sich durch den neuen Status das internationale Umfeld, was für die Sprachen- und Minderheitenpolitik ein bedeutender Faktor war. Der Einfluss der Europäischen Union und Russlands ist nicht zu unterschätzen, da die Frage der russischsprachigen Minderheit schnell zu einer Frage für die Beziehungen zwischen diesen Akteuren wurde.

5.1. Der internationale Kontext: Europäische Union und Russland

Mit der Ausrufung des völkerrechtlichen Status von unabhängigen Staaten änderte sich für die baltischen Staaten der internationale Kontext. Die Einbindung in der internationalen Gemeinschaft wurde einem radikalen Wandel unterzogen. Neben dem Verschwinden der Blöcke mussten sich die baltischen Staaten in ihrem Verhältnis zu Europa bzw. der Europäischen Union und Russland neu positionieren. Die Politik, die

¹⁹ Der Autor beschreibt diesen logischen Widerspruch: „Tragödien, die man ‚vergessen haben muß‘ und an die es ununterbrochen zu erinnern gilt – dies erweist sich als charakteristischer Kunstgriff in der späteren Konstruktion nationaler Genealogien.“ (Anderson 1996, 202) An anderer Stelle heißt es, dass „Identität (...) gerade deswegen, weil sie nicht ‚erinnert‘ werden kann, erzählt werden muß“ (ebd., 206).

in den 1990er Jahren in Estland, Lettland und Litauen betrieben wurde, muss immer innerhalb dieses Kontextes gesehen werden. Sogenannte nationale Interessen waren und sind immer auch mit den Beziehungen zum Ausland verknüpft. Besonders am Beispiel der Sprachen- und Minderheitenpolitik zeigt sich, dass ein zu enges Verständnis von nationalstaatlicher Politik der Analyse abträglich ist. Sowohl Russland als auch die Europäische Union fühlten sich zu einer einflussnehmenden Rolle auf diesem Feld berufen. Ihre Rolle und Einflüsse müssen in die Analyse mit einbezogen werden, v.a. da sich die baltischen Staaten nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit international ausrichteten und Mitgliedschaften in EU und NATO anstrebten.

Russland, das in vielerlei Hinsicht als Nachfolgestaat der UdSSR gesehen wurde, musste sich neu positionieren. Machtinteressen bezogen sich allerdings auch weiter über die Grenzen des neuen russischen Staates hinaus. Die baltischen Staaten nahmen dabei eine herausragende Stellung ein, was z.B. durch die brisante Frage der russischen Militärpräsenz international wahrnehmbar war. Doch vor allem, dass sich Russland als Sprachrohr und Beschützer der russischsprachigen Minderheit sah, erregte in den baltischen Staaten und der Europäischen Union großes Aufsehen (vgl. Hogan-Brun 2009, 60f).

Wie sah nun die Einflussnahme auf die Sprachen- und Minderheitenpolitik im Konkreten aus?

In einer ersten Phase zwischen 1987 und 1991 gab es von Seiten der baltischen Staaten Bemühungen, „aus sowjetischen Nicht-Esten, Nicht-Letten und Nicht-Litauern²⁰ beziehungsweise sogenannten ‚Russischsprachigen‘ wieder Angehörige einer eigenen, unverwechselbaren Nationalität zu machen“ (Henning 2005, 61). Vor und kurz nach der Unabhängigkeit gab es also durchaus ein Bekenntnis zur ethnischen und sprachlichen Vielfalt. So wurden den Minderheiten Rechte bezüglich einer autonomen Schulbildung und Verwendung der Muttersprache zugesprochen. Nach 1991 allerdings wurde diese Politik aus Motiven der klareren Abgrenzung zur Vergangenheit als UdSSR-Teilrepubliken zunehmend

²⁰ Diese Bezeichnungen und Zuschreibungen sind unklar und zeigen auch hier in einem wissenschaftlichen Text deutlich die Konstruktion von Identität und „verordneter Non-Identität“ (Busch 2001, 151).

restriktiver (ebd.) und sowohl auf russischer als auch europäischer Seite wurden Rufe nach Wahrung der Minderheiten- und Menschenrechte laut. Die Kritik bezog sich auf die Themenfelder der Sprache und Staatsangehörigkeit.

Diese Phaseneinteilung muss natürlich in ihrer chronologischen Abfolge gesehen werden. Vor der Unabhängigkeit wurden die Mehrsprachigkeit und Vielfalt betont, um der Estnisch, Lettisch und Litauisch sprechenden Bevölkerung ihren Platz zu sichern und ihre Rechte auszubauen. Das Ziel der Sprachenpolitik der ersten Phase war, den Nationalsprachen einen ebenbürtigen Platz neben dem Russischen zu garantieren. Nach 1991 wurde dieser Weg weiter beschritten: Es sollte nun nicht mehr nur ein Nebeneinander gewährleistet werden, sondern Estnisch, Lettisch und Litauisch sollten eine Vorrangstellung einnehmen, um die hergestellte, ideologisch motivierte Hegemoniestellung des Russischen zu brechen. Während der Zeit als UdSSR-Teilrepubliken wurde erlebt und später nach der Unabhängigkeit erinnert, wie schleichend, aber konsequent das Zurückdrängen einer Sprache forciert werden kann.

In Estland und Lettland wurde Russisch in den Status einer bloßen Fremdsprache versetzt (Hogan-Brun u.a. 2009, 56). Die Sprachen- und Minderheitenpolitik war dabei immer aufs Engste mit der Staatsbürgerschaft verknüpft. Um die estnische oder lettische Staatsbürgerschaft zu erhalten, musste ein gewisses Level an Sprachkompetenz in der jeweiligen Titularsprache nachgewiesen werden. Das Level hing davon ab, welcher Profession der oder die Antragstellende nachging. Die Minderheitenpolitik avancierte nach der Unabhängigkeit 1990/91 „zu einem der wichtigsten Politikbereiche“ (Simkuva 2005, 77) sowohl der Innen- als auch der Außenpolitik. Die Rolle, die die Sprachen- und Minderheitenpolitik in den Beziehungen zu Russland und zur Europäischen Union spielte, ist herausragend. Hogan-Brun u.a. weist darauf hin, dass dieses Politikfeld zuallererst als eine Angelegenheit der auswärtigen Beziehungen gesehen werden muss (Hogan-Brun u.a. 2009, 59). An anderer Stelle zeigt sie, dass die Reaktionen innerhalb der Nationalgrenzen eher gemäßigt waren. So schickten z.B. russischsprachige Eltern in Lettland ihre Kinder ohne große Widerstände oder Demonstrationen in Schulen, in denen

Lettisch als Unterrichtssprache diene bzw. das Erlernen der Sprache im Vordergrund stand (vgl. ebd. 74). Die Förderung von Bilingualität wurde zum Ziel des Schulwesens ernannt. Die aufgeregten Reaktionen von Seiten Russlands und der Europäischen Union hätten sich intern in weit geringerem Maße gezeigt.

Die baltischen Staaten, in besonderem Ausmaß Estland und Lettland, sahen sich mit ausländischer Kritik und Anforderungen konfrontiert. Bezüglich der Anforderungen der Europäischen Union kann man von direkter Einflussnahme sprechen. Das erklärte Ziel der baltischen Staaten war die ‚Rückkehr nach Europa‘. Die staatliche Unabhängigkeit 1990/91 wurde deshalb als ‚Wiedererlangung‘ und ‚Rückkehr nach Europa‘ gefeiert, da auf die staatliche Unabhängigkeit in der Zwischenkriegszeit verwiesen wurde. De jure hat dieser Status nicht aufgehört zu existieren, da in den unter Druck unterzeichneten Beistandspakten²¹ zwischen den baltischen Staaten und der Sowjetunion keine Beeinträchtigung der staatlichen Souveränität festgehalten wurde (vgl. Meissner 1990, 193). Die Besetzung durch deutsche Truppen hatte die Annexion in das Deutsche Reich zum Ziel (Kiaupa u.a. 2002, 170). Die folgende Besetzung durch sowjetische Truppen 1944 änderte den völkerrechtlichen Status nicht. Die sowjetische Intervention basierte allerdings „allein auf der ultimativen Androhung militärischer Gewalt“, weshalb von einem „völkerrechtswidrige[n] Charakter“ dieser Intervention (Meissner 1990, 197) zu sprechen ist und die Umwandlung in Sowjetteilrepubliken „eine im modernen Völkerrecht verbotene Annexion“ (ebd.) darstellte. International teilten sich die Staaten in solche auf, die die Annexion nicht anerkannten und in solche, die die von der UdSSR vertretenen Grenzen annahmen. Zur ersten Gruppe gehörten die USA, Großbritannien und die meisten westlichen Staaten (Meissner 1990, 199). Trotz dieser formalen Unterstützung der Souveränität, wurden die Unabhängigkeitsbewegungen nur marginal wahrgenommen. So scheiterte die lettische Widerstandsbewegung „an ihrer [politischen] Isolation und dem Desinteresse der Westmächte“ (Ludwig 2000, 55). Der Status als unabhängige Staaten bestand de jure allerdings fort, weshalb nach 1990/91 vonseiten der baltischen Staaten von

²¹ Die Beistandspakte wurden von Estland am 29. September 1939, von Lettland am 5. Oktober 1939 und von Litauen am 10. Oktober 1990 unterzeichnet. (Meissner 1990, 193)

‚Wiedererlangung‘ bzw. ‚Wiederherstellung‘ gesprochen wurde. Diese volle Anerkennung in der internationalen Staatengemeinschaft, in besonderem Ausmaß in der westlichen, die die unabhängigen baltischen Staaten bereits nach dem Ersten Weltkrieg als Mitglieder des Völkerbundes erhalten hatten, sollte durch Beitritte in die Europäische Union und die NATO ihre letzte Bestätigung finden und die ‚Rückkehr nach Europa‘ abschließen und besiegeln.

Priorität erhielten in diesem Programm der ‚Rückkehr‘ die Mitgliedschaften in NATO und EU. Damit ist der große Einfluss zu erklären, den die Empfehlungen der OSZE und diverser EU-Institutionen hatten. Bereits kurz nach der Erlangung der Unabhängigkeit wurden die Staaten von der Europäischen Kommission anerkannt, der Weg zu vollen Mitgliedern der Europäischen Union sollte aber noch 13 Jahre dauern. Die „aggressive strategy of state-building and economic reform“ (Deksnis 2005, 401) wurde durch Berücksichtigung und Umsetzung von Empfehlungen für die Rechte und Behandlung der Minderheiten ergänzt.

Die Kritik der OSZE und der Europäischen Union an der Sprachen- und Minderheitenpolitik konzentrierte sich auf zwei Felder: die Staatsbürgertumsfrage und die damit verbundenen Sprachanforderungen und die Regelungen der Sprachverwendung im privaten Sektor der Wirtschaft (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 65f). Besondere Beachtung wurde dem ersten Punkt in dem von der OSZE 1998 verfassten Dokument *Oslo Recommendations Regarding the Linguistic Rights of National Minorities & Explanatory Note*²² zuteil. Darin wird das Ziel schon in der Einleitung deutlich gemacht: Konfliktprävention „at the earliest possible stage“. Um diese zu gewährleisten, finden sich im Dokument knapp formulierte Empfehlungen zu den Feldern Namen, Religion, Community Life und NGOs, Medien, Wirtschaft und öffentliche Institutionen. Ergänzt werden sie durch eine ausführliche *Explanatory Note*. Obwohl dieses Dokument den Titel *Recommendations* trägt, waren sie mehr als Ratschläge. Sie waren „a set of demands“ (Hogan-Brun u.a. 2009, 70), was von den baltischen Staaten auch so wahrgenommen wurde. Dementsprechend waren die Reaktionen. Die ersehnte ‚Rückkehr

²² <http://www.osce.org/hcnm/67531> [14.2.2011]

nach Europa' durch Mitgliedschaften in der Europäischen Union und der NATO sollte durch die Berücksichtigung der Empfehlungen von westlicher Seite gewährleistet werden. Besonders wichtig sind dabei die Forderungen und Empfehlungen, die in den Beitrittsverhandlungen aufgestellt wurden. Der Einfluss des internationalen Kontexts auf die Entwicklung der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten kann nicht zu hoch eingeschätzt werden. Im folgenden Kapitel wird die Rolle der Europäischen Union genauer untersucht.

6. Der gegenseitige Einfluss der baltischen Staaten und der Europäischen Union

Der Einfluss der Europäischen Union auf die Gestaltung der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten war besonders wichtig. Ausgesprochene Empfehlungen wurden schnell zu Bedingungen für die Beitritte zu EU und NATO. Im Folgenden soll die auch gegenseitig zu betrachtende Einflussnahme auf den Komplexen der Staatsangehörigkeit und Frage der Staatsbürgerschaft, der aktiven Gestaltung der Gedächtnispolitik in Lettland und in der EU und der Sprachenvielfalt als Herausforderung und Zielsetzung der EU untersucht werden.

6.1. Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft

Die Frage der Staatsangehörigkeit wurde nach der Erlangung der Unabhängigkeit 1991 vor allem für die russischsprachige Minderheit brisant. Waren die Angehörigen dieser Minderheit davor als Sowjetbürger und –bürgerinnen völlig legal in diese Teilrepubliken gekommen, fanden sie sich plötzlich als Staatenlose in einem ausländischen Staat wieder. Für Estland und Lettland gestaltete sich diese Frage aufgrund der ungleich höheren Anzahl von Russischsprachigen schwieriger als für Litauen.

Litauen, das einen Anteil von über 80% Litauern und Litauerinnen aufwies, wählte eine relativ unkomplizierte Herangehensweise.

Durch die sogenannte *zero option* (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 54) konnten alle Personen, die ihren permanenten Wohnsitz in Litauen hatten, die litauische Staatsbürgerschaft beantragen. Ausgenommen davon waren nur Militärpersonen und ehemalige KGB-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ebd.). In allen baltischen Staaten war die Staatsbürgerschaft mit Sprachanforderungen verbunden. Diese werden im Folgenden genauer an den Beispielen Estland und Lettland untersucht.

Im nördlichsten baltischen Staat Estland leben verschiedene ethnische Gruppen. Der Anteil der ethnischen Esten und Estinnen betrug 2007 68,5%. 25,6% der Bevölkerung waren 2007 ethnische Russen und Russinnen. Die fehlenden Prozentzahlen entfallen auf andere Minderheiten, u.a. UkrainerInnen, WeißrussInnen und FinnInnen. Die russischsprachige Minderheit lebt v.a. in der Hauptstadt Tallinn und im Bezirk Ida-Viru.²³ Ein großer Teil der ‚Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft‘ entfielen auf diese: Innerhalb der Russischsprachigen besaßen im Jahr 2000 39,5% die estnische, 19,4% die russische und 37,6% keine Staatsangehörigkeit (vgl. Krause 2006, 25f).

Diese Staatenlosigkeit ergab sich aus der Wiederherstellung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten. Vor 1991 war die Staatsangehörigkeit natürlich die sowjetische. Die zugezogenen Russischsprachigen wurden in den unabhängigen Nationalstaaten somit zu Ausländern. Die Bearbeitung ihres prekären völkerrechtlichen Status wurde von beiden Seiten erschwert, da die Verfangenheit in den verschiedenen Vergangenheitsinterpretationen dafür zu stark ausgeprägt schien. Es darf nicht vergessen werden, dass der Besitz eines estnischen Passes die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des passiven und aktiven Wahlrechts war. Somit wurde die politische Partizipation und Repräsentation der russischen Minderheit in gravierendem Maße erschwert.

²³ Zahlen 2007, Statistics Estonia <http://pub.stat.ee/px-web.2001/Dialog/Saveshow.asp> [5.6.2008]

Sprachkenntnis wurde als Bekenntnis zum neuen Nationalstaat gewertet und in den Staatsbürgerschaftsregelungen Estlands als Zeichen der Loyalität auch eingefordert. So war bis 1995 (Hogan-Brun 2009, 66) das Bestehen eines aufwändigen Sprachtests Vorbedingung für den Erhalt der Staatsbürgerschaft (ebd., 55). Estland musste der russischsprachigen Minderheit aufgrund der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union und dem zunehmendem Druck aus Russland, der die Beziehungen zwischen EU und Russland nachhaltig zu stören drohte, entgegenkommen und seine Forderungen lockern. Ein Nachweis der Kenntnis der Landessprache ist aber auch nach dem aktuell gültigen Gesetz weiter Vorbedingung, ebenso u.a. Basiswissen über die Verfassung und ein Loyalitätsbekenntnis gegenüber der Republik (Krause 2006, 28f).

Dieses Vorgehen lässt sich mit Lettland, nicht zuletzt aufgrund der ähnlichen demographischen Zusammensetzung, vergleichen. In Litauen hingegen wurde eine andere Variante in der Staatsbürgertumsfrage nach der Unabhängigkeit gewählt. Jeder Ansässige und jede Ansässige konnte ohne ausufernde Formalitäten die litauische Staatsbürgerschaft erwerben. Es bleibt aber zu bedenken, dass dies einfacher als in den anderen Staaten war, da die Russischsprachigen im Vergleich zu Estland und Lettland mit 5,1% einen viel geringeren Teil der Bevölkerung²⁴ ausmachten.

Die gesetzlich verankerte Umkehrung der Dominanz auf dem Gebiet der Sprachen lässt erkennen, dass die Angst, Russisch könne wieder zur Hauptsprache werden, weiter bestand. Die ständige Instrumentalisierung der russischsprachigen Minderheiten durch das heutige Russland (Galbreath 2005, 193; 205), um sich in der Rolle als Sprecher und Beschützer derselben und somit als Bewahrer seiner früheren Einflusssphären aufzuspielen, mag ihren Beitrag zu diesem stark emotionalisierten Umgang mit sprachlichen Minderheiten beitragen²⁵.

²⁴ Zahlen 2007, Latvijas Statistika <http://data.csb.gov.lv/Dialog/Saveshow.asp> [1.2.2011]

²⁵ Galbreath (2005) identifiziert vier maßgebliche Akteure in Russland: das russische Außenministerium, die Legislative, einzelne Akteure (z.B. Jeltsin) und die Medien (Galbreath 2005, 205)

Mit dem psychologischen Faktor der Angst wurde seitens Russlands bewusst gespielt. So wurde in den ‚Grundbestimmungen der Militärdoktrin‘ Russlands vom November 1993 eine Verbindung zwischen Minderheitenfragen in anderen Staaten und russischer Sicherheitspolitik gezeichnet. Darin heißt es, eine potentielle Quelle einer Gefahr für die Russische Föderation sei die „Unterdrückung von Rechten, Freiheiten und rechtmäßigen Interessen von Bürgern der Russischen Föderation in ausländischen Staaten“²⁶. Daraus könne durchaus ein „Recht‘ auf – möglicherweise auch militärische – Interventionen in den früheren Sowjetrepubliken“ (ebd.) abgeleitet werden. Bedenkt man die Geschichte (und die Geschichtsschreibung) der heutigen unabhängigen baltischen Staaten, mag es durchaus verständlich sein, dass diese - wenn auch unwahrscheinliche - Möglichkeit für Besorgnis aufseiten der baltischen Staaten sorgte.

Eine über die Maßen emotionalisierte Berichterstattung existierte auf beiden Seiten. Dafür seien die Reaktionen auf die Versetzung der Tallinner Bronzeskulptur zum Gedenken an die sowjetischen Soldaten vor dem Jahrestag des Kriegsendes des Zweiten Weltkriegs am 9. Mai 2007 nur als Beispiel genannt²⁷. Dabei wurden die divergierenden Geschichtsinterpretationen von 1940 deutlich. Doch auch sonst versäumte Moskau kaum eine Möglichkeit, um sich als Sprecher und Beschützer der russischsprachigen Minderheiten zu positionieren, was meist mit einer unrechtmäßig übertriebenen Darstellung einherging. Die Rhetorik der russischen Politiker, die sich durchaus auf die öffentliche Meinung stützen konnten, schreckte vor keinem haarsträubenden Vergleich zurück. Nach einer von den lettischen Sicherheitskräften aufgelösten Demonstration am 3.3.1998 von Rentnern und Rentnerinnen vor dem Rathaus in Riga wegen Kürzungen von Sozialleistungen, von denen rund 1500 der russischsprachigen Minderheit angehörten, gingen die Wogen in Russland hoch: Der damalige Moskauer

²⁶ zit. nach: Malek, Martin: Einführung. Reibungsflächen zwischen Rußland und den baltischen Staaten. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_01rrs.pdf [10.12.07]

²⁷ http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/geschichte-verteilerseite-neu/denkmalstreit_2007_05/debatte_denkmalstreit_2007_05/ [17.4.2011]

Bürgermeister Jurij Luzhkov sprach daraufhin von „Verhältnisse[n] wie zu Zeiten Pol Pots in Kambodscha“, die in Lettland herrschen sollten, und von einer „konsequente[n] Politik des Genozids“, die gegen die Russischsprachigen betrieben werde²⁸. Wie wenig diese Rhetorik durch reale Begebenheiten gestützt werden konnte, hielt die OSZE in einem Bericht bereits 1997 öffentlich fest, dass es sowohl in Lettland als auch in Estland „keine Anzeichen für eine systematische Verfolgung nationaler Minderheiten oder systematischer Menschenrechtsverletzungen gebe“ (Maeder-Metcalf 1997, 42).

In der Frage der Staatsbürgerschaft lässt sich bezüglich der Sprachanforderungen eine andere Behandlung von Russischsprachigen bzw. ihren Nachkommen, die bereits vor 1940 ihren Lebensmittelpunkt in Estland und Lettland hatten, erkennen. Sie konnten die Staatsbürgerschaft einfach beantragen (vgl. Hogan-Brun u.a. 2009, 76). Es zeigt sich hier ganz deutlich, dass eine bestimmte Gruppe oder Sprache nur vordergründig Bezugspunkte darstellen: viel aussagekräftiger ist ihre Festmachung an historischen Ereignissen. Nicht durch ihr Vorhandensein oder ihr Verhalten sondern durch Vernetzung und Gedächtniszug auf historischen Marker erhalten sie ihre politische Brisanz.

6.2. Gedächtnispolitik: EU und Lettland

Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien spielen eine große Rolle in der wissenschaftlichen Betrachtung von Geschichte, Gesellschaft und Politik. Es gab im 20. Jahrhundert zwei große Konjunkturspitzen dieser Theorien: Erstens der Beginn der Moderne, bei der der „Verlust von Kontinuitäten im Überlieferungszusammenhang der kulturellen Kommunikation“ (Pethes 2008, 18f) den Anstoß gab, und zweitens an der Wende zum 21. Jahrhundert, bei der überhaupt die Möglichkeit eines „gemeinsame[n] Deutungsrahmen[s]“ (ebd., 19) zur Diskussion gestellt wurde. Um die großen

²⁸ zit. nach Malek, Martin: Einführung. Reibungsflächen zwischen Rußland und den baltischen Staaten. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_01rrs.pdf [10.12.07]

Umwälzungen, die mit dem Zusammenbruch der UdSSR einhergingen, zu analysieren, eignen sich kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien in besonderem Maße, denn nach 1989 stellte sich die Frage nach neuen Rahmungen kollektiver Gedächtnisse (Halbwachs 1986).

Die Unabhängigkeit, die in Estland, Lettland und Litauen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion hergestellt wurde, wurde bewusst als Wiedergewinnung der Souveränität inszeniert, indem die Jahrzehnte als Sowjetrepublik als völlig unrechtmäßig und als Fremdherrschaft gedeutet wurden. Die Anknüpfung an die Zwischenkriegszeit, in der die baltischen Staaten unabhängig und demokratisch organisiert waren, wurde zum integralen Bestandteil dieser bewussten Inszenierung. Es wird deutlich, dass die Nationsbildung bzw. der Nationswiederaufbau hier ohne Konstruktion einer anderen Geschichte kaum vorstellbar gewesen wäre. Über die Konstruktion von Geschichte, woran wie erinnert und was verschwiegen werden soll, sollte ein Konsens geschaffen werden, um eine gemeinsame Identität aufzubauen. Dieser Konsens ist aber kein wirklicher, sondern vielmehr Resultat einer gesellschaftlichen Machtverteilung und eines hegemonialen Diskurses.

Am Beispiel Lettlands lässt sich der Diskurs über die Vergangenheit besonders deutlich beobachten. In der Konstruktion der Geschichte und Nation wird auf folgende Elemente Bezug genommen: den so genannten Hitler-Stalin-Pakt von 1939²⁹, die Ereignisse von 1989/1991 als große Befreiung von unrechtmäßiger Fremdherrschaft, die Anknüpfung an die Unabhängigkeit der Zwischenkriegszeit und die Deportationen 1941 und 1949 (vgl. Wezel 2008).

Das große „Narrativ der Befreiung“ von der Sowjetbesetzung (ebd., 213), welches sowohl für Russland, das als direkter Nachfolger der UdSSR gesehen wurde, als auch für die Europäische Union gelten soll, nimmt eine prominente Stellung in der Identitätskonstruktion ein. Dass dieses Narrativ nicht bloß eine kulturelle und gesellschaftliche Grundlage bietet, sondern in der Realpolitik Lettlands eine Rolle spielt, zeigt eine Resolution des lettischen Parlaments, welche am 12. Mai 2005 verabschiedet wurde. Sie trägt in der

²⁹ Auch Molotow-Ribbentrop-Pakt oder Nicht-Angriffspakt genannt.

autorisierten englischen Fassung den Titel ‚*Declaration on Condemnation of the Totalitarian Communist Occupation Regime Implemented in Latvia by the Union of Soviet Socialist Republics*‘³⁰. Wie der Titel bereits vermuten lässt, wird darin die offizielle, ja die ‘richtige’ Sichtweise dieser Geschichtsepoche festgehalten.

Lettland beruft sich dabei auf die Präambel des später nicht in Kraft getretenen Verfassungsvertrags von 2004, um seinen Platz als freie Nation zu bekräftigen, welche ihre Bestimmung in einem Europa gefunden hat, in dem die einzelnen Staaten zusammen zu einem *common destiny* (ebd.) verschweißt sind. Gleichzeitig wird an verschiedene Verträge mit der UdSSR erinnert und darauf Bezug genommen, darunter auf den Nicht-Angriffspakt mit den geheimen Zusatzprotokollen. Der Kontext dieses Pakts folgt der Intention der Resolution, nämlich der Anerkennung der Opferrolle Lettlands. Nach diesem verhängnisvollen Vertrag zwischen der UdSSR und dem nationalsozialistischen Deutschland sei Folgendes geschehen:

„the USSR occupied and annexed the Republic of Latvia; destroyed its constitutional regime; murdered, tortured, and deported hundreds of thousands of its citizens; unlawfully expropriated their property and carried out forced collectivization; persecuted people for their political convictions, religious beliefs and nationality; and attempted to destroy and russify the Latvian national culture by bringing into Latvia hundreds of thousands of USSR citizens“. (ebd.)

Dieser Darstellung der Geschichte folgt der Aufruf an das heutige Russland, dies anzuerkennen und Wiedergutmachung zu leisten. Explizit wird darauf hingewiesen, dass es sich um historische Fakten handelt, die dem Rest der Welt bekannt und von ihm bereits anerkannt werden. Russland wird aufgefordert

„to democratically assess the past and to acknowledge historical facts, well known to the rest of the world, about Latvia’s occupation and the loss and damages inflicted upon the Latvian state and its population“ (ebd.)

³⁰ <http://vip.latnet.lv/lpra/dekl2005engl.htm> [25.7.2009]

Weiters heißt es:

“to acknowledge that the Russian Federation as the legal and political successor of the USSR is morally, legally and financially responsible for the crimes committed against humanity in Latvia, as well as for loss and damages caused to the Republic of Latvia and its population during the occupation, and, in compliance with the basic principles of international law, to fulfil its obligation to compensate the loss and damages caused to Latvia and its population as a result of unlawful activities“ (ebd.)

Russland wird als legitimer Nachfolger der UdSSR interpretiert und trägt somit auch die alleinige Schuld und Verantwortung an den „crimes against humanity“ (ebd.), die sich in den Jahrzehnten als Teilrepubliken der UdSSR ereignet hätten. So lautet der englische Titel der Internetseite, auf dem die Resolution veröffentlicht ist. Es ist deutlich zu erkennen, zu welchem integralen Bestandteil die Rhetorik in dem Ringen um die richtige Geschichte bzw. deren Interpretation geworden ist.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff ‚Okkupation‘ zu nennen, dessen Verwendung bzw. Nichtverwendung sehr aufschlussreich ist. Ob man diesen Begriff für die Zeit von 1944 bis 1990/91 verwendet, wurde zu einer politischen Entscheidung, die auf das Geschichtsbild bzw. auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe des Sprechers oder der Sprecherin schließen ließ. Während ‚Okkupation‘ von denjenigen verwendet wurde, die die Unrechtmäßigkeit der sowjetischen Zeit betonen und sie als historischen Unglücksfall gesehen haben möchten, missfiel den Mitgliedern der russischsprachigen Minderheit, die sich in dieser Periode dort ansiedelten, dieser Ausdruck. Diese Gruppe fühlt sich von der offiziellen Rhetorik des lettischen Staates und der Medien überrumpelt. Von der gesellschaftlichen Mitte, die sie vor 1990/91 noch darstellte, ist sie durch die neue Geschichtsinterpretation „überrascht und an den Rand gedrängt“ (Wezel 2008, 214) geworden. Diese Entwicklung wird durch das Nebeneinanderbestehen der beiden Sprachen verschärft, was sich auch in der Medienlandschaft des Landes deutlich abzeichnet (vgl. Busch 2001, 154).

Lettland fordert in dieser Resolution neben der Anerkennung der Verantwortung und Schuld auch die finanzielle Wiedergutmachung der Schäden, welche die UdSSR verursacht hat. Diese Wiedergutmachung bezieht sich explizit auf die Vergangenheitspolitik in Deutschland, welche Russland als Beispiel dienen soll, um seinen Weg weiter in Richtung Demokratie zu gehen. Laut Deklaration sei dies nur möglich durch „an accurate interpretation of history“. Diese Interpretation der Geschichte lässt nur einen Blickwinkel zu, nämlich den, dass es nach Ende des Zweiten Weltkriegs in den baltischen Staaten zu keiner Befreiung, sondern zu einer erneuten gewaltsamen Fremdherrschaft kam.

Dieser lettische Blick auf die gemeinsame Geschichte hat natürlich Auswirkungen auf die Konstruktion eines europäischen Gedächtnisses. Auch an die Europäische Union werden Forderungen gestellt, die lettische Konstruktion der Geschichte und den darauf fußenden Umgang damit in der Realpolitik des Staates anzuerkennen³¹. In dieser Deklaration³² des lettischen Parlaments wird darauf hingewiesen, dass die osteuropäische Geschichte in das europäische Erinnern und Gedächtnis integriert werden müsse. Das bewusste Wahrnehmen und Anerkennen der Unrechtmäßigkeit und der Verbrechen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Teilen Osteuropas stattfanden, werde nach lettischer Diktion das Demokratiebewusstsein in den anderen EU-Mitgliedsstaaten stärken (vgl. ebd.).

Wie sah nun die offizielle Reaktion der Europäischen Union aus? Das Europäische Parlament nahm am 12. Mai 2005 eine Entschließung zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 an. Diese Entschließung trägt den Namen *„Die Zukunft Europas 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“*³³. Darin wird von dem Paradigma des 8. März 1945 als großer Befreiungstag Abstand genommen, indem daran erinnert werden soll,

³¹ <http://vip.latnet.lv/lpra/dekl2005engl.htm> [25.7.2009]

³² Declaration on Condemnation of the Totalitarian Communist Occupation Regime implemented in Latvia by the Union of Soviet Socialist Republics ³²
<http://vip.latnet.lv/lpra/dekl2005engl.htm> [25.7.2009]

³³ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> [27.7.2009]

dass „das Ende des Zweiten Weltkriegs für einige Nationen eine erneute Diktatur, diesmal durch die stalinistische Sowjetunion, bedeutete“. Der Nationalsozialismus wird damit zu einer Diktatur unter anderen gemacht und das Ausmaß „des Leidens, der Ungerechtigkeit und der dauerhaften gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Schwächung der eingeschlossenen Länder auf der östlichen Seite des späteren Eisernen Vorhangs“ wird ausdrücklich betont. Im Folgenden wird der Erfolg „der mittel- und osteuropäischen Staaten bei der Herstellung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte nach den demokratischen Revolutionen, mit denen sie die kommunistischen Regime gestürzt und sich selbst befreit haben“ gewürdigt. Die Europäische Union verschreibt sich damit der baltischen Version bzw. Revision der Geschichte (Robin-Maire 2008, 38). Das antifaschistische Paradigma nach dem Zweiten Weltkrieg sei damit „really and truly dead once and for all“ (ebd.).

Die Gründe des Europäischen Parlaments für diese EntschlieÙung könnten in dem Wunsch der Integration der Gedächtnisse der ehemaligen Ostblockstaaten in ein gemeinsames europäisches Gedächtnis zu finden sein, um dadurch eine bessere Identifikationsfläche zu gewährleisten.

Geschichte zeigt sich als etwas, das nicht in Geschichtsbüchern oder Denkmälern fixiert wird. Vielmehr bleibt sie „always precarious and temporary“ (Uhl 2008, 61) und für Instrumentalisierungen offen. In den baltischen Staaten, mit besonderer Hervorhebung von Estland und Lettland, lässt sich eine Funktionalisierung von Gedächtnispolitik in der Sprachen- und Minderheitenpolitik gegenüber den russischensprachigen Bewohnern und Bewohnerinnen erkennen. Es handelt sich aber keinesfalls um eine klar zu definierende Mittel - Zweck – Beziehung zwischen Sprache, Gedächtnis- und Realpolitik. Vielmehr handelt es sich um ein gegenseitiges Verstärken durch einen Rückkoppelungsprozess. Die gegenseitige Verschränkung lässt sich klar erkennen, wobei die Gedächtnispolitik als Begründung und Bezugssystem herangezogen wird.

Beim untersuchten Beispiel Lettland kann deutlich erkannt werden, dass die Installation eines bestimmten Gedächtnisses das Resultat

eines politischen Prozesses ist, bei welchem gegenwärtige Machtverhältnisse bestimmend und zukünftige miteinkalkuliert werden. In diesem Fall hat die jeweilige nationalstaatliche Konstruktion der Geschichte auch unmittelbare Einflüsse sowohl auf die EU-Politik, wozu auch die Beziehungen zu Russland zählen, als auch auf die Konstruktion eines europäischen Gedächtnisses, bei dem die Sichtweisen auf historische Begebenheiten der ehemaligen Sowjetrepubliken mitberücksichtigt werden müssen. In dem *„Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und Totalitarismus“* [B6-0170/2009] wird die Wichtigkeit ausgedrückt, „dass nur ein starkes Europa mit einem ausgeprägten Geschichtsbewusstsein die Fähigkeit hat, Chancen zur Überwindung der Ungeheuerlichkeiten der Vergangenheit zu schaffen“³⁴.

Der Rückblick auf Geschichte wird als ein Fundament gedeutet, ohne welches ein sinnstiftendes Zuschreiten auf die Zukunft nicht möglich ist. Das Nebeneinanderstehen von nationalstaatlichen Geschichtsbildern kann in einer Gemeinschaft, die einen großen Teil ihrer Legitimation aus der Bewältigung der leidvollen Kriegsvorgänge zieht, nicht geduldet werden. Die Resolutionen zeigen, dass im Europäischen Parlament ein Ringen um ein gemeinsames europäisches Gedächtnis vorstatten geht. Dies hat großen Symbolwert, da in dieser Diskussion die Zukunft Europas ständig mitgedacht wird. Die Grenzen Europas, dieses viel diskutierte und schwierige Kapitel der Identitätsfindung bzw. –festigung, ist untrennbar damit verbunden. Die keinesfalls leicht zu ziehenden Grenzen Europas werden in der Öffentlichkeit als *conditio sine qua non* behandelt. Die scheinbare Notwendigkeit von Grenzen ist in demselben Diskurs verhaftet wie die Suche nach Sprache. Nach Identitätsmarkern wird gesucht, die als feststehende und konsensuale Symbole für eine derartig gewachsene Institution wie die Europäische Union doch feststehen müssten.

Die Thematik der Grenze ist mit jener der Sprache und Geschichte verbunden und scheint auch im neuen historischen Projekt der Europäischen

³⁴ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B6-2009-0170+0+DOC+PDF+V0//DE> [27.7.2009], 4

Union ihren Platz zu haben. Es zeigt sich, dass sich im Europäischen Parlament noch kein wirklich integratives Gedächtnis gebildet hat. Jenes bräuchte sicherlich auch mehr Zeit als nur 20 Jahre Abstand zu den Umwälzungen auf der politischen Landkarte. Vielmehr versuchen einzelne Nationalstaaten durch entsprechende Politik ihrer Abgeordneten das jeweilige Geschichtsbild als neues hegemoniales Konzept einzuschleusen. Es ist fraglich, ob sich für die Europäische Union tatsächlich auf diesem Weg ein gemeinsames Gedächtnis entwickeln kann, da auch hier nationalstaatliche Interessen in den Vordergrund zu rücken scheinen.

6.3. Sprachenvielfalt: Herausforderung und Zielsetzung der EU

Die Europäische Union hat mit ihren 27 Mitgliedern 23 Amtssprachen³⁵, was einerseits enormen bürokratischen Aufwand verursacht, andererseits aber als großer Vorzug gegenüber anderen politischen Gemeinschaften deklariert wird.³⁶ Amtssprache bedeutet, dass normativ gesetzt wird, dass alle Geschäfte der Europäischen Union in allen Sprachen geführt beziehungsweise zugänglich gemacht werden. Natürlich sind das alltägliche Arbeiten und Kommunizieren von den drei ‚Hauptsprachen‘ Englisch, Französisch und Deutsch geprägt. Dies ändert aber nichts an der normativen Setzung der Vielsprachigkeit als Auszeichnung und Ziel der Europäischen Union. Dem Thema Sprachen ist eine eigene Homepage gewidmet, auf der die weltweite Einzigartigkeit dieses „Bekenntnis[ses] zur Mehrsprachigkeit in der Rechtssprechung und Verwaltung“³⁷ betont wird. Als Ziele dieser Politik werden „größere Transparenz, Legitimität und Effizienz“ (ebd.) genannt.

Allerdings muss erwähnt werden, was zu einer Amtssprache in der EU wird. Nur jene werden offiziell als Amtssprache anerkannt, welche Sprache oder Sprachen von den jeweiligen Nationalstaaten im Zuge des Beitritts vorgeschlagen werden. Spätere Änderungen können nur mit Zustimmung der

³⁵ http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc135_de.htm [6.4.2011]

³⁶ http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=de&id=73&ftuid=FTU_4.17.3.html [6.4.2011]

³⁷ <http://europa.eu/languages/de/home> [8.7.2009]

anderen Mitgliedsländer vorgenommen werden. Es gibt keine Anforderungen bezüglich der Anzahl der Sprecher und Sprecherinnen oder der Verbreitung der Sprache.³⁸ Der Nationalstaat steht hier als Entscheidungsträger nicht in Frage. Interessanterweise werden Minderheitensprachen dabei nicht berücksichtigt.

Das deutliche Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit kann aber nicht die Barrieren, die sich für die politische Kommunikation und Öffentlichkeit ergeben, verdecken. Ob das Ziel der Transparenz und Legitimität auch tatsächlich die Teilhabe am politischen System vereinfacht, steht zur Diskussion. Dass sich Bürger und Bürgerinnen zwar prinzipiell über die Geschäfte und Prozesse der Europäischen Union in ihrer Muttersprache informieren können, sich aber nicht untereinander mit Bürgern und Bürgerinnen anderer Staaten diskursiv darüber austauschen können, wird oft als großes Manko bis hin zu einem strukturellen Demokratiedefizit gedeutet.

Diese Kritik geht aber eindeutig vom veralteten Modell des Nationalstaats als Träger *einer* Sprache und der Sprache wiederum als Träger des Nationalstaats aus. Kraus weist darauf hin, dass dieses Modell für die Herausforderungen und Ziele, die sich die Europäische Union gesteckt hat, nicht geeignet ist. Er stellt fest, dass „die normativen Herausforderungen des Sprachenpluralismus für die Konstitution eines übergreifenden politischen Kommunikationsraums (...) mit einer am Modell des homogenen Nationalstaats orientierten Verteidigungshaltung kaum zu bewältigen“ (Kraus 2004, 165) seien.

Um einen gemeinsamen politischen Raum zu schaffen, wurde in der Vergangenheit vornehmlich auf gemeinsame Marker wie Sprache und Geschichte zurückgegriffen. Bewusst gegen diesen ‚klassisch nationalstaatlichen‘ Weg hat sich die Europäische Union entschieden, indem der Sprachenpluralismus trotz seiner aufwändigen Praktikierbarkeit weiter gefördert wird. Einfacher wäre gewesen, sich auf die drei größten Sprachen Deutsch, Französisch oder Englisch oder alleine auf letztere zu beschränken. Diesem einfachen Weg aber nicht folgend wird mit verschiedenen Studienprogrammen besonders das Erlernen von weniger großen

³⁸ http://ec.europa.eu/dgs/translation/translating/legislation/index_de.htm [6.4.2011]

Mitgliedssprachen gefördert³⁹. Die Beschränkung auf eine Verständigungssprache, z.B. Englisch, wurde nicht vorgenommen. Es zeigt sich also, dass die durchaus schon in sich selbst politische Entscheidung, wie kommuniziert werden soll, getroffen wurde, indem Sprache nicht nur auf den funktionalen Aspekt beschränkt wurde. Denn diese sich auf pragmatische Argumente der Anwendung berufende Beschränkung verleugnet die Sprache als Identitätsmarker. Die Assimilation an die hegemoniale Sprache passiert nicht aus freien Stücken, sondern fußt auf einer extrinsischen Motivation: Nur durch ein Beherrschen der erwünschten Sprache sei es möglich, in Gesellschaft oder Berufswelt zu bestehen.

Da diese Anpassung auf Zwängen beruht, geschieht sie niemals vollständig. Als Beispiel mögen hier die baltischen Staaten gelten: Russisch war bis 1989 die Sprache der öffentlichen Kommunikation, der Bildung, der Berufswelt etc. Russisch war die erste Sprache. Da die Sowjetunion daran interessiert war, wurde diese Entwicklung aktiv gefördert, sodass Russisch sogar besser gesprochen wurde als die Muttersprache (Hogan-Brun 2003, 123). Doch bereits kurz nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit begann die Reinstallation der jeweiligen Titularsprachen rasch und ohne große Probleme, wenn die Widerstände der russischsprachigen Bevölkerung vernachlässigt werden. Es war also nicht gelungen, die Muttersprache als wichtigen Identifikationsmarker durch eine andere zu ersetzen.

Wenn nun auch in der Öffentlichkeit der Europäischen Union das Englische immer mehr als lingua franca verwendet wird, ist dies nicht mit einer gemeinsamen identitätsstiftenden Sprache zu verwechseln. Englisch wird für den Raum der Europäischen Union nicht als Sprache eines außenstehenden oder selbstständigen Akteurs empfunden. Somit wird Englisch nicht als Bedrohung angesehen und löst keinen Verteidigungsreflex der eigenen Sprache aus, was ja durch das offizielle Bekenntnis zum Sprachenpluralismus und dessen aktive Förderung formal und praktisch auch keine Grundlage hätte. Gleichzeitig ist die Wichtigkeit des funktionalen Aspekts von Sprache in politischen Prozessen nicht zu unterschätzen. Zahlreiche Treffen, bei denen

³⁹ vgl. http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc139_de.htm
[27.4.2011]

wichtige Weichen gelegt werden, Positionen vertreten und verhandelt werden, laufen informell ab, d.h. die Fähigkeit sich in der dort am meisten verbreiteten Sprache zu verständigen, ist sehr wichtig.

Praktische Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten der europäischen Sprachenpolitik sollen nicht verdeckt werden, so sei ein EU-Parlamentarier bzw. eine EU-Parlamentarierin, der oder die keine der drei verwendeten Arbeitssprachen Deutsch, Französisch und Englisch beherrscht de facto „zum Schweigen verurteilt, (...) [was] letzten Endes der politischen Bedeutungslosigkeit gleichkommt“ (Kraus 2004, 169). Die Auswirkungen davon sind für den demokratischen Prozess durchaus von Bedeutung und verlangen eine ständige Beobachtung und Auseinandersetzung. Nichtsdestotrotz soll das historisch neue Programm der Sprachenpolitik der Europäischen Union nicht vergessen werden: die Möglichkeit einer politischen Öffentlichkeit, die jenseits von Sprachengrenzen und, mehr noch, ohne die ideologisch überhöhte Identifikationsgrundlage Sprache zu brauchen, besteht.

Im Artikel 22 der *Charter of Fundamental Rights* der Europäischen Union wird dem Sprachenpluralismus Respekt zugesprochen. Die Europäische Union setzt sich in den Mitgliedsstaaten aktiv durch finanzielle Förderung von Projekten für die Anerkennung und Rechte von Minderheiten(sprachen) ein. Politische und finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union erhielt Estland für das Programm ‚*Integration in Estonian Society 2000-2007*‘. Ziel dieses Projekts war die gegenseitige Annäherung von Estnisch und Russisch hin zu einem Multilingualismus, der nicht nur am Papier besteht. Ein Resultat dieses Projekts ist die Internetseite <http://www.eesti.ee/> [19.7.2009], die in Estnisch, Russisch und Englisch abzurufen ist. Sie bietet generelle Informationen zu Staat, Politik und Verfassung und Presseaussendungen zur Tagespolitik und den Verbindungen zur Europäischen Union und anderen Mitgliedsstaaten. Weiters findet man Informationen zu verschiedenen Themen des Alltags (Verkehr, Kultur, Bildung etc.). Gleichzeitig ist es ein Portal, in dem Amtswege online erledigt werden können. Hervorstreichen ist, dass man die benötigte Information, völlig gleichwertig auch auf Russisch abrufen und die online-Formulare in beiden Sprachen ausfüllen kann. Eine Sphäre der

gemeinsamen Information soll geschaffen werden, um eine verbesserte Identifikation mit dem estnischen Staat zu gewährleisten. Das Ziel auf dieser Ebene ist wohl dasselbe wie EU-weit: Die Identifikation jenseits von Sprachgrenzen zu ermöglichen und zu fördern. Die Förderung solcher Projekte geht in der Logik der Sprachenpolitik der Europäischen Union völlig auf: Wenn auf nationalstaatlicher Ebene ein solches Identifikationsangebot angenommen wird, stehen die Chancen höher, dass dies auch auf EU-Ebene geschieht.

Vielleicht wird das Internet zu dem Medium, welches die Grenzen der Sprachen ein wenig verblassen lässt. Das Beispiel dieser Homepage zeigt, dass Ansätze in diese Richtung durchführbar sind und auch angenommen werden. Zumindest in diesem Medium gibt es eine relative Integration der Sprachen, sowohl auf nationalstaatlicher als auch transnationaler Ebene. Die Entwicklung im audiovisuellen und im Printbereich geht viel langsamer vor sich. Besonders im Printbereich besteht auf transeuropäischer Ebene die Gefahr, dass jene, die sich durch ihre Sprachkompetenz informieren und partizipieren können, nur mehr in „elitär geschlossenen Arenen der Entscheidungsfindung“ (Kraus 2004, 172) agieren bzw. dass dies so empfunden wird.

Bei der Site <http://www.eesti.ee/> wurde augenscheinlich viel Wert auf Bürgernähe und Benutzerfreundlichkeit gelegt. Dies stellt sicherlich einen großen Fortschritt in der Sprachenpolitik und Anerkennung des Russischen als Minderheitensprache dar. Gleichzeitig muss aber erwähnt werden, dass ein diskursiver Austausch beider Gruppen nicht stattfindet. So gesehen ist das Entstehen einer einzigen Öffentlichkeit, sowohl in Estland und Lettland als auch in der Europäischen Union, eher unwahrscheinlich. Richtigerweise müsste man von einer „horizontale[n] Verschachtelung von Öffentlichkeiten“ (Kraus 2004, 173) sprechen. Ein vermittelter Zusammenhang der Kommunikation und der Akteure kann sich entfalten, indem die Akteure ihre Anliegen semantisch aufeinander beziehen. Ist dies möglich, muss nicht mehr auf das ausschließende Konzept von Sprache zurückgegriffen werden.

7. Gemeinsames europäisches Gedächtnis?

Die Wichtigkeit des Gedächtnisses für die Konstruktion des Nationalstaates wurde bereits mehrmals aufgezeigt. Ein treffendes Beispiel dafür sind die baltischen Staaten nach ihrer Unabhängigkeit 1990/91. Die enge Verbindung zwischen Gedächtnis und Sprache zeigt sich dabei besonders in der Sprachen- und Minderheitenpolitik. Wie aber verhält es sich nun mit einem Gedächtnis für die Europäische Union? Die Frage nach einer gemeinsamen Identität begleitet sie seit Beginn. Sie wird immer gestellt, wenn europäische Integration und politische Zusammenarbeit die Themen sind. Es ist sicherlich gerechtfertigt, von einer historisch gesehen einmaligen und neuartigen Entität zu sprechen. Nichtsdestotrotz ist die Frage gerechtfertigt, ob sich das Konstrukt eines Gedächtnisses als Identitätsmarker auf die Europäische Union umlegen lässt und ob ein solches möglich bzw. notwendig ist. Klar ist, dass diese Fragen erst mit den Beitritten von 2004 und 2007 brisant wurden.

Die Sprache ist ein wichtiges Element der Konstruktion eines Nationalstaates. Das hat die Analyse der baltischen Staaten eindeutig gezeigt. Auf dem Sektor der Sprache als Identitätsmarker beschreitet die Europäische Union bereits einen neuen Weg. Jede Sprache, die von den Mitgliedsstaaten eingereicht wird, ist formal gleichberechtigt. Natürlich ergibt sich damit ein enormer administrativer Aufwand. Schon alleine die Übersetzungsdienste und die vielen Dolmetscher und Dolmetscherinnen machen einen sehr großen Teil des administrativen Apparates aus. Diese Ressourcen und Bemühungen sind allerdings unabdingbar, will man das offizielle Bekenntnis zur Vielsprachigkeit auch realiter umsetzen. Statt Sprachhierarchien zu fördern, was sich, betrachtet man den funktionalen Aspekt der Sprache im Bezug zu den Verkehrssprachen Englisch, Französisch, Deutsch kaum ganz vermeiden lässt, wird versucht, die Integration der Sprachen zu gewährleisten. Es wird deutlich, dass hier Sprachen nicht als ausschließende oder abgrenzende Marker verstanden werden. Für die Konstruktion einer gemeinsamen Identität soll eben die Vielfalt, welche sich am offensichtlichsten in den verschiedenen gesprochenen Sprachen zeigt, herangezogen werden.

Kann dieses Konzept der Integration und der Betonung der Vielfalt auch auf den zweiten Aspekt eines gemeinsamen Gedächtnisses umgelegt werden? Erst nach den beiden Osterweiterungen von 2004 und 2007 wurde diese Frage virulent, da sich u.a. die baltischen Staaten aktiv um eine Mitgestaltung eines europäischen Gedächtnisses bemüht haben. Als Beispiele hierfür können die Resolution des Europäischen Parlaments *„Die Zukunft Europas 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“*⁴⁰, welche am 12.5.2005 angenommen wurde, und der *„Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“*⁴¹ gelten. Darin wird den Geschichtsbildern der baltischen Staaten Rechnung getragen, indem die *Befreiung* bzw. die *Besetzung* durch die Sowjettruppen Gegenstand historischer Differenzierung wird.

Diese Dokumente, die als Versuch einer Integration von Gedächtnissen gedeutet werden können, zeigen deutlich, dass sich die beiden wichtigen Elemente für die Konstruktion des Nationalstaates Sprache und Gedächtnis nicht einfach auf die Europäische Union umlegen lassen. Natürlich ist damit zusammenhängend auch zu diskutieren, inwieweit diese Konzepte Nationalstaaten oder der Europäischen Union überhaupt gerecht werden können, auf welchen Felder sie an politischer Brisanz verloren haben und auf welchen sie diese immer noch haben.

Die Analyse und die historisch gesehen neue Gestaltung der Gemeinschaft können als Argumente für die Möglichkeit eines gemeinsamen europäischen Gedächtnisses herangezogen werden, das Mehrdeutigkeiten nicht verschweigt und für vielfältige und unterschiedliche Interpretationen offen bleibt. Allerdings müssen auch die möglichen Schwierigkeiten, die sich aus den ab- und ausgrenzenden Eigenschaften von Gedächtnissen ergeben, und die

⁴⁰ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> [27.7.2009]

⁴¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B6-2009-0170+0+DOC+PDF+V0//DE> [27.7.2009]

Konsequenzen für die internationalen Beziehungen in der Konstruktion eines gemeinsamen Gedächtnisses in der Analyse berücksichtigt werden.

7.1. Parallele Vergangenheiten

Die Minderheiten- und Sprachenpolitik gegenüber der russischsprachigen Bevölkerung in den baltischen Staaten zeigt deutliche gedächtnispolitische Bezüge.

Eine gemeinsame Konstruktion oder zumindest eine Annäherung der beiden divergierenden Geschichtsinterpretationen auf der baltischen und auf der russischen Seite ist unverzichtbar für die gegenseitige Anerkennung von Pflichten und von Toleranz. Estland ist den Russischsprachigen in der Klärung ihres prekären völkerrechtlichen Status durchaus entgegengekommen. Dies ist sicherlich einerseits auf den Druck bzw. die Drohungen Russlands zurückzuführen, andererseits aber auch Folge der nicht zu unterschätzenden Herausforderung, nationale Gedächtnisse als neue EU-Mitgliedsstaaten zu einem „angestrebten europäischen Gedächtnis in Beziehung zu setzen und sich dem europäischen Diskurs zu stellen“ (Liebhart 2007, 3).

Warum ist der Prozess der Annäherung der russischsprachigen und baltischen Bevölkerungsgruppen und Sichtweisen der Vergangenheit derart schwierig und langwierig gewesen (v.a. in Estland und Lettland)? Basierend auf der Nichtintegration des Estnischen und Lettischen und des Russischen entstanden „parallele Öffentlichkeiten“ (Busch 2001, 154), d.h. die öffentliche Kommunikation, die als Bedingung für die Konstruktion des sozialen Gedächtnisses fungiert, hat zwischen diesen beiden Gruppen nicht stattgefunden. Zwei unterschiedliche Geschichtsbilder können so nebeneinander bestehen und möglicherweise weiter verstärkt werden. *Ein* kollektives Gedächtnis, das ein spannungsloses Miteinander ermöglicht und in einen gesamteuropäischen Vergangenheitsdiskurs integriert werden könnte,

kann in der Isolation, im kommunikationslosen Nebeneinander nicht entstehen.⁴²

7.2. Ein neues Gedächtnis für die baltischen Staaten

Nach Jahrzehnten als Teilrepubliken der Sowjetunion sahen sich die baltischen Staaten 1991 in eine Lage versetzt, in der die eigene Geschichte neu geschrieben und vermittelt werden konnte. Die Möglichkeit tat sich auf, die neuen oder wieder bestehenden Nationen mit einem neuen Narrativ auszurüsten, um sich sowohl nach innen als auch nach außen der eigenen Identität zu versichern. Die Begriffe Gedächtnis und Erinnerung haben in den Kultur- und Sozialwissenschaften zweifelsohne seit den 1990ern Konjunktur und man könnte die Frage stellen, ob diese Betonung eines Aspektes den Blick auf andere nicht trüber werden lässt.

Im Fall der baltischen Staaten nach der Unabhängigkeit darf diese Betrachtungsweise allerdings keinesfalls fehlen. Die Inszenierung der Geschichte und Rolle im 20. Jahrhundert ziehen sich als Motive und Rechtfertigung durch viele politische Entscheidungsprozesse. Die Beziehungen zu Russland, das als legitimer und zu Verantwortung zu ziehender Nachfolger der UdSSR gesehen wird, sind ohne Bezug auf die gemeinsame Vergangenheit und die darin enthaltene Rollenverteilung von Opfern und Tätern kaum zu analysieren. Aber auch die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union und der Einfluss, den die baltischen Staaten auf Geschichte und Gedächtnis genommen haben, zeigen die enorme Bedeutung des Bezugs auf die Vergangenheit. Innenpolitisch weist jedoch die Sprachen- und

⁴² Halbwachs beschreibt diese Unmöglichkeit der Gedächtniskonstruktion zwischen sprachlosem Individuum und Gesellschaft mit Hinweis auf die gleichzeitige Konstruktion von Sprache. „Und da die Wortsprache nur innerhalb der Gesellschaft entsteht und verstanden wird, so haben wir damit sogleich nachgewiesen, daß ein Mensch in dem Maße weniger der Erinnerung fähig ist, als er aufhört, mit den anderen in Berührung und Verkehr zu stehen.“ (Halbwachs 1985, 102)

Minderheitenpolitik die eklatantesten Bezüge zur Vergangenheit als Sowjetrepublik auf.

Die Frage, die sich automatisch stellt, wenn man die rasante Entwicklung der Nationalstaaten nach 1991 betrachtet, ist, warum ein neues Gedächtnis, eine neue Geschichtsschreibung, die anscheinend die Wahrheiten der Vergangenheit in Lügen verwandelt, vonnöten war. Ziel ist, die Befreiung von der Fremdherrschaft und Unterdrückung zu festigen und zu rechtfertigen. Das große „Narrativ der Befreiung“ (Wezel 2008, 213) musste geschrieben werden, um die Abgrenzung zur eigenen unliebsamen Geschichte, die auch die Auseinandersetzung mit den komplizierten und ineinander verstrickten Opfer-Täter-Strukturen fordern würde, und zu Russland zu sichern. Gleichzeitig soll die rechtmäßige Zugehörigkeit zu Europa festgeschrieben werden, die als natürlich und historisch gewachsen bewertet wird.

Die Geschichte Geschichte sein zu lassen und mit einer tabula rasa neu zu beginnen, war keine Alternative. Die Erinnerung und die Betonung von historischen Kontinuitäten dienen dazu, die Nationalstaaten zu rechtfertigen. Die Nation soll „nicht nur [als] eine politische Gemeinschaft, sondern [als] die einzig mögliche moralische und kollektive Grundform sozialer Existenz“ (Niedermüller 2004, 13) sowohl von allen Bürgern und Bürgerinnen als auch vom Ausland anerkannt werden. Die moralische Abgrenzung von der als verbrecherisch und unrechtmäßig gebrandmarkten UdSSR spielt in der Neuinszenierung der baltischen Staaten eine herausragende Rolle. Es ist offensichtlich, dass diese angestrebte möglichst klare Grenzziehung den Umgang der neuen Gesellschaft mit der russischsprachigen Minderheit problematisch werden ließ. Der offensichtlichste Unterschied und Bezugspunkt war dabei die Sprache. Es ist daher keine Überraschung, dass diese Grenzziehung neben der „bipolare[n] Inszenierung von Geschichte und Vergangenheit“ (ebd., 17) vor allem über und durch das Medium der Sprache ausgetragen werden sollte. Die Befreiung von der sowjetischen Sicht der Geschichte sollte nach der Unabhängigkeit zum alles überstrahlenden Motto der Politik der baltischen Staaten werden. Die Nation wollte sich mit ihren

beiden Identitätsmarkern gemeinsame Geschichte und Sprache als „das wahre Opfer des Sozialismus“ (ebd., 19) nach außen und innen versichern.

Durch diese Neuinszenierung wurden Symbole ihrer früheren Bedeutung entledigt oder diese umgekehrt. Eine hundertprozentige Verwandlung passiert allerdings selten, meistens wird die Geschichte und die Handlungen der Akteure in ihr ‚nur‘ verdunkelt weitergegeben, um den Inhalt bewusst konfus vorzubringen (Robin-Maire 2008, 33). Ein Beispiel dafür sind die Zwistigkeiten und hochgehenden Emotionen, die mit dem Denkmalstreit in Estland einhergingen. Das Denkmal des ‚Bronzenen Soldaten‘, das im Zentrum Tallinns stand, wurde auf einen weniger zentral gelegenen Platz verlegt. Dieses Denkmal war zum Andenken und Ruhm der sowjetischen Soldaten, die in der UdSSR als Befreier von den nationalsozialistischen Besatzern gefeiert wurden, im Jahre 1947 aufgestellt worden. Als sich die politischen Verhältnisse allerdings änderten, wurde dieses Denkmal, das einen Sowjetsoldaten darstellt, als ein Symbol der jahrzehntelangen Unterdrückung und Unfreiheit angesehen. Diese Bipolarität der Geschichtsdeutung und ihrer Akteure gewährleistet, dass die Frage der Verantwortung nicht berührt wird. Stattdessen tritt die klare Abgrenzung zur Vergangenheit als Sowjetrepublik in den Vordergrund, was zur Folge hat, dass „alle Traditionsstränge nicht- oder antikommunistischer Provenienz unterschiedslos aufgewertet und dem positiv verstandenen historischen Erbe zugerechnet“ (Jaworski 2004, 31) werden.

Für Lettland mag als ein herausragendes Beispiel die Wandlung der historischen Deutung der lettischen SS-Legion gelten. Der 16. März, an dem diese an der Welikaja gegen die sowjetische Armee gekämpft hatte, wurde als Gedenktag für jene Letten gefeiert, die sich 1943 der Waffen-SS anschlossen, um gegen die Rote Armee zu kämpfen. Diese ‚Lettische SS-Freiwilligen-Legion‘, welche in Lettland als ‚Lettische Legion‘ abgekürzt wird, glaubte angeblich an die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit, sobald die deutsche Wehrmacht siegen sollte. Auffallend ist, dass jene Letten scheinbar ohne Probleme und Ausnahmen zur Gruppe der Opfer zugeordnet werden. Dass in den Reihen der ‚Lettischen Legion‘ „nicht nur Opfer, sondern auch Täter“ (Wezel 2008, 224) vertreten gewesen waren, wurde zugunsten des

nationalen Opfermythos verschwiegen. Es ist wenig verwunderlich, dass dieser Gedenktag russische Kritik hervorrief, die durchaus an die Schärfe der politischen Rhetorik zu Zeiten der Sowjetunion erinnerte und jene Letten wiederum kollektiv als Nazis oder Faschisten darstellte. Zeichen dafür, dass auch Russland aktiv die Neuschreibung bzw. Beibehaltung der alten Geschichte mitgestalten möchte, ist ein russischer Dokumentarfilm, der 2006 unter dem Namen ‚Baltischer Nationalsozialismus‘ ausgestrahlt wurde. Dieser zieht Parallelen zwischen der Judenverfolgung und der späteren Behandlung der russischsprachigen Minderheit (vgl. ebd. 2008, 226).

Das lettische Parlament führte 1998 den 16. März als offiziellen Feiertag ein. Bald darauf, in Folge der fortschreitenden Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union, stieß diese Form der Erinnerung allerdings auf Ablehnung. Dieser Tag wurde bereits zwei Jahre nach seiner offiziellen Einführung als Feiertag vom Parlament auf Druck der Europäischen Union abgeschafft. Nichtsdestotrotz bleibt er für einige Letten, die die ‚Lettische Legion‘ als Freiheitskämpfer und Helden sehen, ein inoffizieller Feiertag. Auch am 16. März 2009 fand ein Aufmarsch von SS-Veteranen und ihrer Unterstützer und Unterstützerinnen zum Freiheitsdenkmal in Riga statt. Durch das Polizeiaufgebot blieben, wie in den beiden Jahren davor, Krawalle zwischen ihnen und den Gegendemonstranten und Gegendemonstrantinnen allerdings aus⁴³. Sowohl auf lettischer als auch auf russischer Seite ließ sich eine „allgemeine Emotionalisierung“ (Wezel 2008, 227) beobachten, die sich auch auf die Sprachen- und Minderheitenpolitik ausgewirkt hat und die Prognosen für eine gemeinsame Erinnerung der lettischen Mehrheit und der russischsprachigen Minderheit schlecht aussehen lassen.

Klar ist, dass es in diesem neuen und durch gedächtnispolitische Manöver künstlich gestärkten klaren Geschichtsverständnis nur sehr eng bemessenen Platz für abweichende Nuancen gibt und noch weniger Akzeptanz, wenn diese in Nachbarstaaten vertreten werden. Russland vertrat meist wenig subtil jenes Geschichtsbild, dass auch das offiziell verbreitete in der UdSSR bis 1990/91 gewesen war. Daher ist es kaum verwunderlich, dass der Abschied

⁴³ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,613677,00.html> [1.9.2009]

von der Weltmacht und die Aufarbeitung dieser Geschichte nur äußerst widerwillig vonstatten gehen. Es handelt sich bei sich widersprechenden Gedächtnissen also nicht um vordergründig interne Angelegenheiten, da die Inhalte meist die gemeinsame und ineinander verwobene Geschichte mit den Nachbarstaaten betreffen.

Die Eigendefinition als klare Opfer der sowjetischen Unterdrückung lässt weder eine elaborierte Aufarbeitung der Geschichte zu, die sich mit der eigenen Verantwortung auseinandersetzt, noch einen tragbaren Kompromiss zwischen den Ländern. Man kann die Frage stellen, warum widersprüchliche Gedächtnisse zu solchen Spannungen und hochgespielten Emotionen führen. Die Antwort ist einfach: Das Gedächtnis ist, auch wenn nicht in einer aktiven oder expliziten Weise, immer präsent. In den baltischen Staaten war es nach der Unabhängigkeit in der Sicherstellungsphase der neuen Nationen nicht nur primärer Gegenstand von Politik sondern wurde auch „immer häufiger (...) [zu] historisch verkleidete[n] Stellvertreterkriege[n] aktueller Positionierungen“ (Jaworski 2004, 33) umfunktioniert. Die Beziehungen zwischen den baltischen Staaten und Russland bzw. der russischsprachigen Minderheit in den jeweiligen Staaten lassen sich ohne einen Blick auf die Gedächtnispolitik der Akteure kaum adäquat beurteilen. Estland, Lettland und Litauen haben nach der wiedergewonnenen Unabhängigkeit ein neues Narrativ der Nation und einen Mythos geschaffen, welcher die aktuelle Politik weit über die Grenzen der Sprachen- und Minderheitenpolitik beeinflusst. Wie damit tagespolitische Geschäfte und Kalkül wenig sensibel betrieben wurden, lässt sich sowohl auf baltischer als auch auf russischer Seite beobachten. Die „Monumentalisierung der Erinnerungen“ (Stritecky 2004, 83) schritt schnellen Tempos voran.

Régine Robin-Maire geht in dem Aufsatz ‚The Bifurcations of Memory‘ (2008) davon aus, dass die Revision von Geschichte in den ehemaligen Ostblockstaaten und hier insbesondere in den baltischen Staaten am meisten fortgeschritten und entwickelt sei. Diese radikale Neudeutung der Geschichte lässt sich auch im *Occupations Museum* in Riga und im *Genocide Museum* in Vilnius beobachten (Wahnich 2008, 55), in denen, wie die Namen

bereits vermuten lassen, die Darstellung der sowjetischen Repression auf hochemotionalisierte Weise erfolgt. So ist zum Beispiel im *Museum of Genocide* in Riga eine sowjetische Exekutionskammer Teil der Ausstellung⁴⁴.

Die Umkehrung der Geschichte ist besonders in der Neudeutung des 8. bzw. 9. Mai zu beobachten. In diesem Datum seien die Dämonisierung der UdSSR und das Herunterspielen der Kollaboration mit Nazi-Deutschland am deutlichsten kulminiert (Robin-Maire 2008, 36). Im deutschsprachigen Raum mag Revisionismus ein stärker belasteter Begriff sein als im englischsprachigen. Ist die Verwendung des Begriffs Revisionismus im Falle der baltischen Staaten gerechtfertigt? Was versteht man genau unter Revisionismus bzw. was genau bedeutet ein revisionistisches Geschichtsbild?

Vorausgeschickt werden muss, dass die baltischen Staaten keinesfalls von einer Neudeutung oder gar von einer Revision des Geschichtsbildes sprechen. In den Narrativen der Nationalstaaten nehmen das heutige Gedächtnis und die Erinnerungskultur den Platz der Wahrheit ein, die endlich wieder ausgesprochen werden darf und sie stehen für „die Wiederkehr des geschichtlichen Gedächtnisses [und] für die Wiedergewinnung der Sprache“ (Schlögel 2008, 151).

Der Begriff des Revisionismus hat nach seinem ersten Auftreten im 19. Jahrhundert einige inhaltliche Wandlungen erlebt. Ursprünglich wurde er für eine Strömung in der deutschen Sozialdemokratie verwendet, die den Marxismus freier interpretierte. Später wurde er in der Geschichtswissenschaft für das Neuauswerten von Quellen verwendet, um Geschichtsbilder, die bisher als Wahrheiten galten, zu hinterfragen und zu erneuern. Die nächste Phase des Begriffs Revisionismus betrifft den Staatssozialismus der UdSSR, in dem revisionistische Strömungen mit Verrat gleichgesetzt wurden. Die revisionistische Geschichtswissenschaft ist allerdings keineswegs von vornherein politisch motiviert. Häufig jedoch wurde unter diesem Denkmantel politische Agitation betrieben. Großen Aufschwung erhielt der Begriff nach 1945. Schließlich versuchten und versuchen rechtsnationale Holocaustleugner

⁴⁴ http://www.muziejai.lt/Prev_vers/Vilnius/genocido_auku_muziejus.en.htm#expositions
[3.9.2009]

und -leugnerinnen sich als Mitglieder einer revisionistischen Historikerströmung auszugeben, um ihre politische Motivation zu verschleiern und möglichst wissenschaftlich und somit objektiv zu wirken. Die sich hinter einer pseudowissenschaftlichen Maske verbergende Geschichtsfälschung ist das, was heute am schnellsten mit dem Begriff Revisionismus verbunden wird. Die sich wandelnde Begriffsgeschichte verleitet dazu, von einem „Chamäleon“ (Traverso 2007, 95) zu sprechen, weshalb es absolut notwendig ist, genau zu bezeichnen, was im jeweiligen Zusammenhang gemeint ist.

Das Geschichtsbild nach 1990/91 in den baltischen Staaten unterscheidet sich fundamental von dem, welches fünf Jahrzehnte lang als offizielle Wahrheit gehandelt wurde. Offensichtlich ist, dass dieser Wandel mit dem politischen Wandel einherging. Politisch wurde er gar als eines der deutlichsten Zeichen der Abgrenzung gegenüber Russland und der eigenen Zeit als Sowjetrepublik gesetzt. Die Neuinszenierung der Geschichte wurde ein besonders starker Marker der Identitätskonstruktion des Nationalstaats.

Wenn vorhandene Quellen in neuem Zusammenhang interpretiert werden bzw. neue auftauchen, sind gewisse Revisionen zu erwarten. Dies ist als eine normale und notwendige Aufgabe von Historikern und Historikerinnen anzusehen. Andere Revisionen allerdings markieren eine „ethisch-politische Wendung“ (Traverso 2007, 100), die weit über die wissenschaftliche Beschäftigung mit Vergangenheit hinausgeht, in Öffentlichkeit und Politik ihre Wirkkraft zeigt und oft für bestimmte Ziele und Machtverteilungen in der Gesellschaft instrumentalisiert wird. Das Schreiben von Geschichte passiert in gegenwärtigen Machtkonstellationen und bleibt von diesen nicht unberührt. Das Neuschreiben ist mehr als die veränderte Betrachtungsweise der Vergangenheit, es beeinflusst „unsere Art und Weise, die Welt und unser gegenwärtiges Selbstverständnis“ (ebd., 102). Dies traf vor allem auf Estland und Lettland zu, was sich in der Sprachen- und Minderheitenpolitik zeigte. Man kann also durchaus von revisionistischen Strömungen sprechen, die ihren Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden haben.

Als Mitglieder der Europäischen Union haben die baltischen Staaten das lang unangetastete Paradigma der Einzigartigkeit der Verbrechen

des Nationalsozialismus gebrochen. Das Geschichtsbild der baltischen Staaten steht seit der Mitgliedschaft in ständigem Austausch mit dem europäischen Gedächtnis und lässt sich aus dem internationalen Diskurs nicht mehr ausklammern. Die geklärte Staatsbürgertumsfrage in Estland ist ein Zeichen für diese positive Entwicklung. Die allgegenwärtigen revisionistischen Strömungen der frühen 1990er Jahre mögen auch heute noch eine Rolle spielen, wie etwa an der Deutung des 16. März in Lettland erkannt werden kann. Sie haben aber nicht mehr jenen Einfluss auf die Sprachen- und Minderheitengesetzgebung, der kurz nach der Unabhängigkeit gegeben war. Heute kann man somit nicht mehr von Geschichtsrevisionismus sprechen. Es mag zwar weiter revisionistische Strömungen geben, die für hochgehende Emotionen sorgen können, sie werden aber nicht mehr als breit angelegte Motivation für das Betreiben von Politik herangezogen. Diese Entwicklung weg von der politischen Agitation durch revisionistische Geschichtsbilder, womit immer auch eine hoch emotionale Lesart verbunden ist, ist seit den Beitrittsverhandlungen und der Mitgliedschaft in der Europäischen Union verstärkt zu beobachten.

7.3. Ein widersprüchliches Gedächtnis für Europa?

Das Ringen nach einem gemeinsamen Gedächtnis und der gemeinsamen Erinnerung ist in der Europäischen Union immer wieder aufgetaucht, ganz besonders nach dem Beitritt von Estland, Lettland und Litauen. Im Europäischen Parlament wurde diese Thematik behandelt und auch bei den Beitrittsverhandlungen waren die realpolitischen Auswirkungen des geschichtlichen Revisionismus, der von den baltischen Staaten bezüglich des 20. Jahrhunderts vollzogen wurde, wichtige Elemente.

Zwei Fragen stellen sich hier: Warum braucht Europa überhaupt neben einer gemeinsamen Geschichte ein integratives Erinnern? Welche Schwierigkeiten und Hindernisse sind auf dem Weg zu diesem gemeinsamen Gedächtnis zu überwinden?

Der Zweite Weltkrieg und der Holocaust zählen zu jenen historischen Ereignissen, welche die Geschichtsschreibung und den

gesellschaftlichen Erinnerungsprozess in höchstem Maße herausgefordert haben. Dieser Erinnerungsprozess, der sich am offensichtlichsten am Suchen von eindeutig akzeptablen Erinnerungsorten zeigt, sollte zuerst die Angst vor dem Vergessen bannen und später immer mehr zu einem gemeinsamen Identifikationsmarker werden. Ein meist nicht explizit formuliertes Ziel ist, das heutige Europa, repräsentiert durch das politische System der Europäischen Union, als die einzig mögliche Antwort auf den Horror und Schrecken der totalitären Diktaturen und Gewaltregime des 20. Jahrhunderts zu festigen.

Dabei wird, was zumindest wissenschaftlich fragwürdig erscheint, die „Erinnerung an die Todeslager der Nazis als zentrales Ereignis des 20. Jahrhunderts (...) mit der Erinnerung an den ‚real existierenden Sozialismus‘ verbunden“ (Traverso 2007, 79). Dass diese Verbindung keinesfalls problemlos oder quasi ‚natürlich‘ vonstatten gehen kann, zeigt sich mit besonderer Klarheit am Beispiel der baltischen Staaten. Ihre politische Einflussnahme auf das Europäische Parlament zeigte Wirkung, indem am 12. Mai 2005 eine *Entschließung zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945* verabschiedet wurde, in der sich die Europäische Union der baltischen Version bzw. der Revision der Geschichte (Robin-Maire 2008, 38) verschreibt. Mit Estland, Lettland und Litauen als Mitgliedsstaaten wurde spätestens durch diesen Schritt offiziell anerkannt, dass die Integration der Geschichtsschreibung und –deutung der Staaten, welche früher Teil der UdSSR waren und sich jetzt als Teil Europas verstehen und dieses Verständnis in der Mitgliedschaft der Europäischen Union auch ihre Entsprechung in der Realität gefunden haben, unabdingbar ist. Das Gedächtnis soll als eine „basis for a moral economy and (...) political and symbolic representations of Europe“ (Robin-Maire 2008, 44) funktionieren. Bei einer solchen Zusammenführung der zwei großen Gedächtnisse sind Vergröberungen oder ein außen vor Lassen historischer Begebenheiten unvermeidbar.

Geschichten und das Erinnern von Minderheiten, die bereits in den nationalstaatlichen Geschichtsschreibungen bloß einen Randplatz einnehmen und eher geduldet als zu integrieren versucht werden, scheinen auch in diesem Gedächtnis einen schwierigen Stand zu haben. Der Extremfall

der baltischen Staaten besteht nun darin, dass es zu keinen graduellen Verschiebungen in der Geschichtsdeutung kam, sondern dass sich die Wahrheiten von gestern mehr oder weniger über Nacht in Lügen verwandelt haben. Damit verbunden ist die Konstruktion und völlige Konzentration auf die Opferrolle, die die baltischen Staaten als in den Machtspielen zwischen Großmächten aufgeriebene Länder (vgl. Skarpas 2005, 13) zeichnen.

Wozu soll nun ein gemeinsames Gedächtnis in Europa dienen? Was macht es notwendig? Das Gedächtnis ist zu einem Zentralthema der Gegenwart geworden. Der Gebrauch dieses Konzepts ist beinahe inflationär geworden und die Expertise liegt nicht mehr hauptsächlich bei Historikern und Historikerinnen, sondern wird immer mehr von Politikern und Politikerinnen, Medien und anderen Interessensgruppierungen eingenommen. Dementsprechend sind die Verhandlungsforen immer mehr „die Medien, die Gerichtssäle und die Parlamente [geworden], sodass die Zeitgeschichte als Streitgeschichte erscheint“ (Francois 2008, 87). Das Thema ist beinahe ausschließlich das 20. Jahrhundert bzw. werden historische Ergebnisse, die davor lagen, mit den Ereignissen dieser Zeitepoche verknüpft.

Eine Geschichte geprägt von Kriegen, Grenzauseinandersetzungen und der mit allen Konsequenzen ausgeführten Idee des Nationalstaats haben ein Europa geformt und dabei „eine zerrissene Gestalt, und ein Gesicht mit zahllosen Facetten“ (Muschg 2008, 106) hinterlassen. Da erscheint es fast erstaunlich, dass es bereits ansatzweise ein europäisiertes Gedächtnis gibt, welches allerdings noch in keiner Beziehung zum politischen Projekt der Europäischen Union steht. Vielmehr sind diese „implizite[n] geteilte[n] europäische[n] Erinnerungsorte“ (Francois 2008, 92) auf eine Vergangenheit bezogen, die weit zurückliegt. Für den direkten Bezug auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts bzw. auf die Instrumentalisierung für damit verbundene politische Machtverhandlungen scheinen sie wenig geeignet. Als solche können Versailles, Luther oder Napoleon gelten (ebd.), wobei nicht mehr die Nationalstaaten, sondern Europa den ersten Bezugsrahmen darstellt.

Im Gegensatz zu dem bereits in Ansätzen vorhandenen Gedächtnis, muss letzteres aber sehr wohl die Ereignisse des 20. Jahrhunderts,

den Zweiten Weltkrieg, die UdSSR, den Kalten Krieg und die voranschreitende europäische Integration einbinden: Nicht zuletzt deshalb, weil die Europäische Union in diesen Ereignissen einen großen Teil ihrer Daseinsberechtigung sieht. Die Römischen Verträge stellen also keineswegs eine Stunde Null dar, der Bezug zu den unmittelbaren Voraussetzungen ist absolut zu erkennen. Die Europäische Union war immer auch ein Friedensprojekt, das sich auf die unmittelbare Vergangenheit beziehen muss, um ihr politisches Programm zu rechtfertigen.

Es ist offensichtlich, dass hiermit unmittelbar an die Identität der Europäischen Union gerührt wird, die sich ohne gemeinsames Gedächtnis und gemeinsame Erinnerungsorte nicht konstituieren kann. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das Konzept der Identität ein viel komplizierteres und brüchigeres ist als der leichtfertige Gebrauch des Wortes vermuten lässt. Identität bedeutet immer das Leben mehrerer Identitäten. Identität ist kein „verlässliches Ruhekissen“ (Muschg 2008, 107) und „kein Wert an sich“ (ebd., 109) sondern etwas, das durch Handeln in einer Rückkoppelungsschleife hervorgebracht wird. Eine besondere Station auf dieser Rückkoppelungsschleife ist der gemeinsame Umgang mit Vergangenheit.

Die Frage nach der Identität ist mit den zur Diskussion stehenden Grenzen Europas verbunden. Egal welche Argumente für welche Grenzziehung gefunden wurden, bis jetzt gibt es keine befriedigende Antwort. Mit besonderer Brisanz ist die Frage nach der Grenze hin zum ehemaligen Ostblock behaftet, welche ihren Abschluss noch keinesfalls mit den Beitritten von 2004 und 2007 gefunden hat. Für die baltischen Staaten, die den Beitritt als eine Heimkehr nach Europa wahrnehmen und als solche inszenieren, sind ihre Ostgrenzen die Grenzen Europas. Es gibt viele Argumente dafür, dass diese Grenzziehung gerechtfertigt ist. Interessante Fragen sind, ob diese Grenze auch zwei große Gedächtnisse trennt und inwiefern Estland, Lettland und Litauen mit ihrer vorangetriebenen Einspeisung ihres Geschichtsbildes in ein europäisches Gedächtnis diese Grenze zu stärken und sichern versuchen. Ziel wäre dabei nicht die vielfach besungene „Überwindung der Trennung von Ost und West“ (Geremek 2008, 145), sondern eine Sicherstellung von Drinnen und Draußen.

Es lässt sich also behaupten, dass nicht so sehr die Europäische Union sondern vielmehr die baltischen Staaten bzw. alle ehemaligen UdSSR-Teilrepubliken ein Interesse daran haben, ein europäisiertes Gedächtnis zu installieren, welches ihre Neubewertung der Geschichte enthält. Dies ist ansatzweise bereits mit der *Entschließung des Europäischen Parlaments zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa am 8. Mai 1945* gelungen. Doch auch hier scheint der erste Bezugsrahmen das nationalstaatliche Gedächtnis geblieben zu sein. Das primäre Ziel ist somit nicht die Konstruktion eines genehmen Gedächtnisses der Europäischen Union, sondern vielmehr sicherzustellen, dass dieses als passender Rahmen zur Verfügung steht und den *neuen* nationalen Gedächtnissen Anerkennung zollt. Nicht nur das Jahr 1989, wie Karl Schlögel in seinem Aufsatz ‚Europa neu vermessen: Die Rückkehr des Ostens in den europäischen Horizont‘ (2008) behauptet, sondern auch die neue Art und Weise Geschichtsschreibung der vorhergehenden Jahrzehnte sind zu einer „Chiffre für die Wiederkehr des geschichtlichen Gedächtnisses, für die Wiedergewinnung der Sprache und für die Reformulierung der nationalen Narrative“ (ebd., 151) geworden.

Obwohl das europäische Gedächtnis somit erst im zweiten Schritt über den Weg der Nationalstaaten zu entstehen scheint, bleibt kein Zweifel, dass die Beitritte der baltischen Staaten eine Neukonstruktion des Erinnerns verlangen und eingeläutet haben. Dies scheint der historischen Verschränkung der europäischen Geschichte auch besser zu entsprechen, um dem „Verschwinden der östlichen Welt“ (ebd., 157) aus dem Geschichts- und Geographiehorizont (West)Europas entgegenzuwirken.

Gerade die baltischen Staaten scheinen prädestiniert zu sein, eine wegweisende Rolle auf dem Weg zu diesem integrativen Gedächtnis zu spielen. Doch gerade in Estland, Lettland und Litauen zeigt sich, wie leicht sich diese Geschichts- bzw. Gedächtniskonstruktionen auch für die historische Unterfütterung politischer Entscheidungen gebrauchen lassen. Ein gemeinsames Gedächtnis ist erst dann möglich, wenn der nationalstaatliche Bezugsrahmen verlassen wird und die zahllosen Verschränkungen in der

europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts sichtbar gemacht und anerkannt werden.

8. Quellenverzeichnis

8.1. Literaturquellen

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt, New York 1996

Arjakas, Külo: Half a century in the Soviet Union. In: Skapars, Janis (Hrsg.): The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005, 69-74

Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 2009

Bleiere, Daina: Effects of the Occupation. In: Skapars, Janis (Hrsg.): The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005, 51-68

Busch, Brigitta: Grenzvermessungen: Sprachen und Medien in Zentral-, Südost- und Osteuropa. In: Brigitta Busch, Brigitte Hipfl, Kevin Robins (Hrsg.) Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten. Klagenfurt/Celovec 2001, 145–173

Coulmas, Florian: Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung und Sprachenpolitik. Berlin u.a. 1985

Deksnis, Eduards: European Union Relations with the Baltic States, 1988-1991. In: Skarpas, Janis: The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005, 401-405

Eckert, Rainer; Bukeviciute, Elvira-Julia; Hinze, Friedhelm: Die baltischen Sprachen. Eine Einführung. Leipzig, Berlin u.a. 1998

Francois, Etienne: Auf der Suche nach den europäischen Erinnerungsorten. In: König, Helmut; Schmidt, Julia; Sicking, Manfred (Hrsg.): Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität. Bielefeld 2008, 85-103

Galbreath, David J.: Nation-Building and Minority Politics in the Post-Socialist States. Interests, Influences and Identities in Estonia and Latvia. Stuttgart 2005

Gellner, Ernest: Pflug, Schwert und Buch. Grundlinien der Menschheitsgeschichte. Stuttgart 1990

Geremek, Bronislaw: Ost und West. Geteilte europäische Erinnerung. In: König, Helmut; Schmidt, Julia; Sicking, Manfred (Hrsg.): Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität. Bielefeld 2008, 133-146

Graudin, Andreas: Die Stellung der nationalen Minderheiten in den Verfassungen der baltischen Republiken und ihre einfachgesetzliche Umsetzung. Frankfurt am Main, Berlin u.a. 1997

Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Berlin, 1985

Helme, Rein: Die aktuelle Nationalitätenpolitik Estlands. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_02_ane.pdf [10.4.2011]

Henning, Detlef: Formen kultureller Autonomie in den baltischen Staaten. In: Pistohlkors, Gert von; Weber, Matthias (Hrsg.): Staatliche Einheit und nationale Vielfalt im Baltikum. Festschrift für Prof. Dr. Michael Garleff zum 65. Geburtstag. München 2005, 47-68

Hetzer, Armin: Estnisch. Eine Einführung. Wiesbaden 2006

Hogan-Brun, Gabrielle: National Minorities in a Transitional Setting. In: Hogan-Brun, Gabrielle; Wolff, Stefan (Hrsg.): Minority Languages in Europe: Status — Frameworks — Prospects. New York 2003, 120-135

Hogan-Brun, Gabrielle; Wolff, Stefan: Minority Languages in Europe: An Introduction to the Current Debate. In: Hogan-Brun, Gabrielle; Wolff, Stefan (Hrsg.): Minority Languages in Europe: Status — Frameworks — Prospects. New York 2003, 3-15

Hogan-Brun, Gabrielle; Ozolins, Uldis; Ramoniené, Meilutė; Rannut, Mart: Language Politics and Practices in the Baltic States. Tallinn 2009

Kule, Maija: Self-confidence, the idea of freedom and non-violent resistance of the Baltic Nations. In: Skapars, Janis (Hrsg.): The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005, 79-86

Jaworski, Rudolf: Geschichtsdenken im Umbruch. Osteuropäische Vergangenheitsdiskurse im Vergleich. In: Corbea-Hoisie, Andrei; Jaworski, Rudolf; Sommer, Monika (Hrsg.): Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis. Innsbruck, Wien 2004, 27-44

Kiaupa, Zigmantas; Mäesalu, Ain u.a.: Geschichte des Baltikums. Tallinn 2002

Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt a. M. u.a. 2004

Krause, Susann: Schwieriges Erbe? Zum Umgang mit ethnischen Minderheiten in den baltischen Staaten. Diplomarbeit, Technische Universität Chemnitz 2006

Levits, Egil: Lettland unter sowjetischer Herrschaft. Die politische Entwicklung 1940-1989. In: Meissner, Boris (Hrsg.): Die baltischen Nationen. Estland. Lettland. Litauen. Köln 1990, 131-170

Liebhart, Karin: Nationale und Europäische Gedächtnispolitiken nach 1989. Habilitationsschrift, Universität Innsbruck 2007

Ludwig, Klemens: Lettland. München 2000

Maeder-Metcalf, Beate: Russische Minderheiten in den baltischen Staaten. Das Engagement der OSZE. In: Internationale Politik, 10, 1997, 39-44

Malek, Martin: Einführung. Reibungsflächen zwischen Rußland und den baltischen Staaten. www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_brs_01rrs.pdf [10.12.07]

Maalouf, Amin: Mörderische Identitäten. Frankfurt a. Main 2000

Mans, Dieter: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Schmitz, Sven-Uwe; Schubert, Klaus (Hrsg.): Einführung in die Politische Theorie und Methodenlehre. Opladen 2006, 129-145

Meissner, Boris: Die staatliche Kontinuität und völkerrechtliche Stellung der baltischen Länder. In: Meissner, Boris (Hrsg.): Die baltischen Nationen. Estland. Lettland. Litauen. Köln 1990, 192-218

Melnikas, Borisas: Probleme der Integration der baltischen Staaten in westliche Strukturen. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien. 40/1999, Köln 1999

Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen 1995

Metzeltin, Michael: Nationalstaatlichkeit und Identität. Ein Essay über die Erfindung von Nationalstaaten. Wien 2000

Muschg, Adolf: Europa - Identität und Andenken. In: König, Helmut; Schmidt, Julia; Sicking, Manfred (Hrsg.): Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität. Bielefeld 2008, 105-120

Niedermüller, Peter: Der Mythos der Gemeinschaft: Geschichte, Gedächtnis und Politik im heutigen Osteuropa. In: Corbea-Hoisie, Andrei; Jaworski, Rudolf; Sommer, Monika (Hrsg.): Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis. Innsbruck, Wien 2004, 11-26

Paul, Fritz: Stereotype – rhetorische Formeln – Emanzipationstopoi. Vorüberlegungen zu Status und Funktion von übernationalen Argumentationsmustern im Kontext der Herausbildung ‚nationaler‘ Sprachen und Literaturen. In: Sander, Ulrike-Christine; Paul, Fritz (Hrsg.): Muster und Funktionen kultureller Selbst- und Fremdwahrnehmung. Beiträge zur internationalen Geschichte der sprachlichen und literarischen Emanzipation. Göttingen 2000, 39-44

Pethes, Nicolas: Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien zur Einführung. Hamburg 2008

Pistohlkors, Gert von: Ursprung und Entwicklung ethnischer Minderheiten in der baltischen Region im 19. Und beginnenden 20. Jahrhundert. In: Pistohlkors, Gert von; Weber, Matthias (Hrsg.): Staatliche Einheit und nationale Vielfalt im Baltikum. München 2005, 13-34

Puschmann, Claudia: Zur historischen Dimension der Sprachunterdrückung in Europa vom 18. bis 20. Jahrhundert. In: Bott-Bodenhausen, Karin (Hrsg.): Unterdrückte Sprachen. Sprachverbote und das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen. Frankfurt am Main, Wien u.a. 1996, 15-32

Robin-Maire, Régine: The Bifurcations of Memory. In: Wahnich, Sophie; Lasticova, Barbara; Findor, Andrej (Hrsg.): Politics of Collective Memory. Cultural Pattern of Commemorative Practices in Post-War Europe. Berlin 2008, 29-42

Schlau, Wilfried: Der Wandel in der sozialen Struktur der baltischen Länder. In: Meissner, Boris (Hrsg.): Die baltischen Nationen. Estland. Lettland. Litauen. Köln 1990, 219-243

Schlögel, Karl: Europa neu vermessen. Die Rückkehr des Ostens in den europäischen Horizont. In: Europas Gedächtnis. Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität. Bielefeld 2008, 147-167

Schmidt, Alexander: Geschichte des Baltikums. Von den alten Göttern bis zur Gegenwart. München, Zürich 1993

Scholz, Friedrich: Sprache und Nationalität im Baltikum. In: Hentschel, Gerd (Hrsg.): Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa. Frankfurt a.M., Bern 1997, 265-276

Schreiner, Patrick: Staat und Sprache in Europa. Nationalstaatliche Einsprachigkeit und die Mehrsprachenpolitik der Europäischen Union. Frankfurt am Main 2006

Simkuva, Helena: Minderheitenpolitik in Lettland. In: Pistohlkors, Gert von; Weber, Matthias (Hrsg.): Staatliche Einheit und nationale Vielfalt im Baltikum.

Festschrift für Prof. Dr. Michael Garleff zum 65. Geburtstag. München 2005, 69-86

Skarpas, Janis: The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005

Stritecky, Jaroslav: Das kollektive Gedächtnis oder die kollektive Selbstverdrängung? Zu den nationalen Identitätsmustern nach 1989. In: Corbea-Hoisie, Andrei; Jaworski, Rudolf; Sommer, Monika (Hrsg.): Umbruch im östlichen Europa. Die nationale Wende und das kollektive Gedächtnis. Innsbruck, Wien 2004, 81-92

Traverso, Enzo: Gebrauchsanweisungen für die Vergangenheit. Geschichte. Erinnerung, Politik. Münster 2007

Tuchtenhagen, Ralph: Geschichte der baltischen Länder. München 2009

Uhl, Heidemarie: Memory Culture – Politics of History. Some Reflections on Memory and Society. In: Wahnich, Sophie; Lasticova, Barbara; Findor, Andrej (Hrsg.): Politics of Collective Memory. Cultural Pattern of Commemorative Practices in Post-War Europe. Berlin 2008, 57-65

Uibopuu, Henn-Jüri: Estland pocht auf seine Eigenständigkeit. In: Meissner, Boris (Hrsg.): Die baltischen Nationen. Estland. Lettland. Litauen. Köln 1990, 110-130

Vardys, V. Stanley: Litauen. Sowjetrepublik mit Widerwillen. Die Entwicklung seit 1940. In: Meissner, Boris (Hrsg.): Die baltischen Nationen. Estland. Lettland. Litauen. Köln 1990, 171-191

Wahnich, Sophie: XXth Century History Museums in Europe: Ambiguous Messages. In: Wahnich, Sophie; Lasticova, Barbara; Findor, Andrej (Hrsg.): Politics of Collective Memory. Cultural Pattern of Commemorative Practices in Post-War Europe. Berlin 2008, 43-56

Wettig, Gerhard: The Hitler-Stalin Pact in the Light of Historical Evidence and Portrayal. In: Skarpas, Janis (Hrsg.): The Baltic Way to Freedom. Non-violent struggle of the Baltic States in a global context. Riga 2005, 44-50

Wezel, Katja: Nationskonstruktion und Abgrenzung. Lettland nach dem Ende der Sowjetherrschaft. In: Fritz, Regina; Sachse, Carola; Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa. Göttingen 2008, 211-232

8.2. Internetquellen

Declaration on Condemnation of the Totalitarian Communist Occupation
Regime implemented in Latvia by the Union of Soviet Socialist Republics

<http://vip.latnet.lv/lpra/dekl2005engl.htm> [25.7.2009]

Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Gewissen
Europas und zum Totalitarismus

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//NONSGML+MOTION+B6-2009-0170+0+DOC+PDF+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B6-2009-0170+0+DOC+PDF+V0//DE)
[27.7.2009]

[http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-
europe/doc135_de.htm](http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc135_de.htm) [6.4.2011]

http://ec.europa.eu/dgs/translation/translating/legislation/index_de.htm
[6.4.2011]

[http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-
europe/doc139_de.htm](http://ec.europa.eu/education/languages/languages-of-europe/doc139_de.htm) [27.4.2011]

<http://www.eesti.ee/> [19.7.2009]

<http://europa.eu/languages/de/home> [8.7.2009]

[http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=d
e&id=73&ftuid=FTU_4.17.3.html](http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=de&id=73&ftuid=FTU_4.17.3.html) [6.4.2011]

Genocide Museum in Vilnius

http://www.muziejai.lt/Prev_vers/Vilnius/genocido_auku_muziejus.en.htm

[25.8.2009]

Occupations Museum in Riga

<http://www.omf.lv/index.php?lang=english> [25.8.2009]

Resolution des Europäischen Parlaments „Die Zukunft Europas 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“, angenommen am 12.5.2005

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2005-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

[27.7.2009]

The Oslo Recommendations regarding the Linguistic Rights of National Minorities & Explanatory Note

<http://www.osce.org/hcnm/67531> [14.2.2011]

8.2.1. Presse

[http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/geschichte-verteilerseite-
neu/denkmalstreit_2007_05/debatte_denkmalstreit_2007_05/](http://www.eurotopics.net/de/archiv/magazin/geschichte-verteilerseite-neu/denkmalstreit_2007_05/debatte_denkmalstreit_2007_05/) [17.4.2011]

Lettland. Veteranen der Waffen-SS marschieren durch Riga. (16.3.2009)

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,613677,00.html> [1.9.2009]

8.2.2. Demographische Daten

<http://data.csb.gov.lv/Dialog/Saveshow.asp> [1.2.2011]

<http://pub.stat.ee/px-web.2001/Dialog/Saveshow.asp> [5.6.2008]

<http://www.stat.gov.lt/en/pages/view/?id=2468> [5.6.2008]

9. Anhang

9.1. Abstract (deutsch / englisch)

Abstract (deutsch)

Die vorliegende Diplomarbeit untersucht die gedächtnispolitischen Bezüge in der Sprachen- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten, insbesondere am Beispiel Lettlands. Analysiert wird die Sprachen- und Minderheitenpolitik gegenüber der russischsprachigen Minderheit kurz vor und nach der Erlangung der Unabhängigkeit und bis zum Beitritt in die Europäische Union 2004. Besonderes Augenmerk wird auf den internationalen Kontext gelegt. Der Einfluss von Seiten der Europäischen Union bzw. OSZE und Russland ist für die Gestaltung der Sprachen- und Minderheitenpolitik nicht zu unterschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Sprachen- und Minderheitenpolitik nicht um eine bloße interne Angelegenheit handelt, sondern dass sich darin der Wunsch nach einer Neupositionierung als unabhängige Staaten, verankert in der Europäischen Union, zeigt.

Den theoretischen Rahmen bilden einerseits die Konzepte von Halbwachs, andererseits die enge Verflechtung von Nationalstaat, Sprache und Gedächtnis als Identitätsmarker und Ausgrenzungskriterien. Der Nationalstaat wird als Konstruktion folgend Andersons Konzept der Nation als „vorgestellte politische Gemeinschaft“ (Anderson 1996, 15) untersucht.

Um die gedächtnispolitischen Bezüge genauer untersuchen zu können, enthält die Arbeit eine Darstellung der staatlichen Unabhängigkeit in Zwischenkriegszeit und der Zeit als Sowjetteilrepubliken. In der Sprachen- und Minderheitenpolitik kurz vor und nach Erlangung der Unabhängigkeit 1990/91 lassen sich deutliche Bezüge zu dieser Zeit und zu ihren gegensätzlichen Interpretationen

erkennen. Als Material werden Dokumente der Europäischen Union, OSZE und des lettischen Parlaments herangezogen.

Nach Darstellung und Analyse der gedächtnispolitischen Bezüge und der Inszenierung von Geschichte von Seiten der baltischen Staaten als neue EU-Mitglieder wird als Ausblick der Frage nachgegangen, ob nach den Beitritten von 2004 ein gemeinsames europäisches Gedächtnis möglich ist und welche Auswirkungen dies auf die Konstruktion einer gemeinsamen europäischen Identität haben könnte.

Abstract (english)

This master thesis analyses the interdependence of memory culture, history politics, language and minority politics and practices in the Baltic states concerning the Russian speaking minority, especially using the example of Latvia. The language and minority politics towards the Russian speaking minority in the time period shortly before and after the gaining of independence 1990/91 and the entry in the European Union 2004 are analysed. Attention is turned to the international context. The arrangement and constitution of language and minority politics in Estonia, Latvia and Lithuania were effected by the European Union, the OSCE and Russia. In addition, they were highly effected by the diametrically different interpretations of the time when the Baltic states were part of the USSR. The role of the Russian speaking minority changed dramatically after independence 1990/91. It is assumed that language and minority politics are not a subject of internal affairs but an expression of and an aim for a repositioning as independent states within the European Union.

The theoretical background is formed by the concepts of Halbwachs and by the strong interconnection between national state, language and memory used as criteria for the construction of identity. Following Benedict Anderson's concept, nation is seen as a construct.

The master thesis contains a description of national independence of the Baltic states in the time between the World Wars and of the time when the Baltic States were part of the USSR. In language and minority politics shortly before and after the gaining of independence 1990/91 can be found clear references to this period and to the different interpretations of it. As material documents of the European Union, the OSCE and the Latvian parliament are analysed.

Following the demonstration and analysis of the historical and political references found in language and minority politics of the Baltic states the possibility of a collective European identity and memory is discussed.

9.2. Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Tury, Isabella Maria

Nachname, Vorname

Datum

Unterschrift

9. 4. Lebenslauf

1. Persönliche Daten

Isabella Maria Tury

geb. 30. Jänner 1985 in Oberwart, Burgenland

2. Ausbildung

1991 – 1995: Besuch der Volksschule Stegersbach, Bezirk Güssing, Burgenland

1995 – 2003: Besuch des Gymnasiums Oberschützen, Bezirk Oberwart, Burgenland

11. Juni 2003: abschließende Matura am Bundesgymnasium Oberschützen

(Schwerpunkte: Englisch, Deutsch, Philosophie, Psychologie)

Oktober 2003: Beginn des Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien

seit **Oktober 2004** Doppelstudium: Politikwissenschaft und

Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Deutsch und Psychologie/Philosophie
(abgeschlossen am 29.11.2010)

Februar 2005: Absolvierung des Seminars "Coaching Essentials. Basisausbildung

Systemisches Coaching" beim Unternehmen Kopfschritte

Nachtnebel und Stanzig OEG (30 Lehreinheiten)

13. Februar - 7. April 2006: Praktikum bei Attac Österreich

(Mitarbeit bei der Organisation des Kongresses "Alternativer Ecofin" im Wiener Rathaus)

September 2006: Sprachaufenthalt Spanisch (Sprachschule Don Quijote, Barcelona)

24. November - 10. Dezember 2006: Absolvierung des Universitätskurses

"Wahlbeobachtung der Präsidentschaftswahlen in Venezuela 2006"
an der Universidad Bolivariana de Venezuela

April – Juni 2007: Praktikum bei IUPAX Österreich

Mai – Dezember 2007: Praktikum bei FIAN Österreich

15. Juli – 17. August 2007: Sommerhochschule der Universität Wien „European Studies“
Abschluss mit Special Diploma

Februar 2008: Absolvierung des Universitätskurses „Venezuela y Colombia: Perspectivas de una integración bolivariana andina“ an der Universidad Bolivariana de Venezuela und an der Universidad Colegio Mayor de Cundinamarca.

7.-18. Juli 2008: Absolvierung des Universitätskurses „The European Decision-Making Process“ am Institute for European Studies, Vrije Universiteit Brussel, in Kooperation mit der Diplomatischen Akademie Wien

Jänner 2008 – Februar 2010: Vorstandsmitglied bei FIAN Österreich

Oktober 2009-Jänner 2010, Jänner – April 2011: DaF/DaZ-Lehrerin an der Deutschakademie, Wien

Fremdsprachen:

Englisch C2

Spanisch Level B2

Russisch Level A2

Französisch A2